

Verbands-Zeitung

Siehe für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mälzereien und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mälzereiarbeiter und verwandter Berufsgruppen

Ercheint wöchentlich am Sonnabend
Bezugspreis vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark
Eingetragen in die Poststempelkarte

Verleger u. verantwortl. Redakteur: Dr. Fritz, Berlin-Schöneberg
Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schiffbauergasse 4
Druck: Hermann'sche Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Vertriebspreis:
Die sechs-spaltige Kolonnenbreite 40 Spalten, für Mitglieder 30 Spalten
Schlag für Inserate: Montag früh 8 Uhr.

Brauerei- und Mälzereiarbeitergenossenschaft für 1912.

Der Geschäftsbericht der Brauerei- und Mälzereiarbeitergenossenschaft ist immer ein Spiegelbild der kapitalistischen Entwicklung in der Industrie und ihrer Folgeerscheinungen. Abnahme der Zahl der versicherten Brauereien und Mälzereien, dagegen Zunahme der Bierniederlagen sind auch im Berichtsjahr wieder zu verzeichnen. Die Zahl der versicherten Brauereien ging zurück von 6271 auf 6115, die der Mälzereien von 764 auf 750, dagegen liegt die Zahl der Bierniederlagen von 1972 auf 2039. Und nach einer andern Ercheinung in der Entwicklung ist beachtenswert. Unter den mitberichtigten Nebenbetrieben befinden sich Betriebszweige verschiedener Art, die zu unserm Agitationsgebiet gehören. Vor allem interessieren da die Mineralwasserfabriken, deren Zahl von 604 auf 654 liegt. Dieses Gebiet ist von den Kollegen durchaus noch nicht mit der nötigen Energie in Angriff genommen worden, es wird Zeit, daß hier mit der Agitation kräftiger eingegriffen wird. Mitversicherte Nebenbetriebe sonstiger Art, die zu unserm Agitationsgebiet gehören, wurden am Ende des Berichtsjahres gezählt: Bierverlage 200 (198 im Vorjahr), Brennereien 270 (269), Futtermittelbrennereien 6 (6), Speisefabriken 17 (16). Mehrere Speisefabriken gehören dann noch zu den versicherten Hauptbetrieben.

Der Versicherungsbestand nach der Zahl der Betriebe und Personen ist in den einzelnen Sektionen der Berufsgenossenschaft folgender:

Sektion	Brauereien	Mälzereien	Bierniederlagen	Andere Betriebe	Zusammen
I (Straßburg)	53	21	138	1	213
II (Karlsruhe)	361	95	151	1	608
III (Erlangen)	770	57	69	—	896
IV (München)	991	101	29	4	1125
V (Wien)	697	129	48	6	880
VI (Berlin)	1189	100	631	3	1923
VII (Magdeburg)	298	34	373	3	708
VIII (Leipzig)	810	99	247	1	1157
IX (Dortmund)	946	114	353	2	1415
Zusammen	6115	750	2039	21	8925

Es zeigt sich hier eine verhältnismäßig große Zahl von Bierniederlagen gegenüber den Brauereien in Elb-Lothringen und Provinz Sachsen und Umgebung. Abwärtig ist die Zahl der Bierniederlagen auffallend groß im ganzen norddeutschen Gebiet. Das sind die wichtigsten Merkmale der Kapitalkonzentration der wachsenden Großbetriebe.

Die Zahl der versicherten Personen hat sich gegen das Vorjahr vermehrt. Die einzelnen Sektionen zeigen folgende Ziffern:

Sektion	Durchschn. Arbeiter	Boll- Arbeiter	Durchschn. Arbeiter	Boll- Arbeiter
I (Straßburg)	2546	2697	2550	2700
II (Karlsruhe)	6657	7277	6409	7193
III (Erlangen)	6477	6856	6252	6603
IV (München)	14506	15503	14168	15184
V (Wien)	9055	9863	8963	9521
VI (Berlin)	32213	34082	31911	33756
VII (Magdeburg)	9934	9619	8910	9490
VIII (Leipzig)	14976	15991	14494	15497
IX (Dortmund)	20659	22322	19806	21271
Zusammen	116151	124010	115465	121215

Eine geringe Abnahme in der Zahl der versicherten Personen hat nur Sektion I zu verzeichnen. Der Unterschied in der Zahl der durchschnittlich versicherten Personen und der Vollarbeiter ergibt sich aus der Berechnung der Arbeitstage. Auf einen Durchschnittsarbeiter werden 320, auf einen Vollarbeiter 300 Arbeitstage gerechnet.

Der gesamte Versicherungsbestand nach Betriebsgruppen gerechnet ergibt folgendes:

Betriebsgruppe	Zahl	Berichte	Personen	Arbeits-tage
Brauereien	6115	102	284	100 494
Mälzereien	750	—	—	6 431
Bierniederlagen	2 039	—	—	6 469
Sonstige Betriebe	21	—	—	106
Zusammen	116151	—	—	113 463

Eine Zunahme des Personals ist also in allen Betriebsgruppen erfolgt.

Die Summe der anrechnungspflichtigen Beiträge liegt von 136 146 067 auf 132 640 905 M.

auf den einzelnen Arbeiter entfällt aber nur nach der Zahl der durchschnittlich versicherten Personen ein Mehr von circa 9 M. Die Erklärung für den nur minimalen Lohnzuwachs in Rücksicht auf unsere Lohnbewegungen ist größtenteils in den Lohnangaben zu finden, zum Teil auch in der Tatsache, daß der 1500 M. übersteigende Lohn nur zu einem Drittel angerechnet wird; weiter ist auch die Einstellung jugendlicher Arbeiter im Hochzeitsbetriebe in Rheinland-Pfalz zu niedrigen Löhnen eine dementsprechende Wirkung.

Unfallmeldungen erfolgten im Berichtsjahr 14 608 gegen 14 011 im Vorjahr, also 737 mehr, als entschädigungsberichtig anerkannt wurden jedoch nur 1081 Unfälle gegen 1115 im Vorjahr. Die entschädigten Unfälle verteilen sich wie folgt:

mit tödlichem Ausgang	Sozial-jahr
112	(109)
25	(15)
528	(549)
416	(442)

Nach dem Geschlecht getrennt verteilen sich die entschädigungsberichtigten Unfälle:

männliche	weibliche	Sozial-jahr
1055	26	(1085)
—	26	(20)

Nach Betriebsgruppen getrennt entfallen entschädigte Unfälle

auf Brauereien	auf Mälzereien	auf sonstige Betriebe	Sozial-jahr
1054	25	2	(1078)
—	—	—	(32)
—	—	—	(5)

Die Veranlassung der Unfälle war:

Werkzeug, Transmissionsriemen, Scheitelschrauben	91
Gehörmuscheln, Aufzüge, Kränze usw.	25
Dampfhebel, Kochapparate, Dampfleitungen, Sprengstoffe	4
Feuer und lebende Stoffe, glühendes Metall	1
Zusammenstoß, Sturz, Herabfallen von Gegenständen	77
Fall von Leitern, Treppen, aus Löcher usw.	270
Sturz und Abfallen von Dach, Decken, Tragen	191
Fuhrwerk, (Ueberfahren, Abfahren)	233
Genehmigungsbescheid (Ueberfahren usw.)	15
Straße (Sturz, Sturz, Schlag usw.)	37
Handwerkzeug (Hammer, Säge, Meißel usw.)	7
Sonstige	122

Die Art der Verletzungen waren:

Arm, Gesicht, Augen	81
Arme, Hände, Finger	373
Beine, Füße	381
Kopf und mehrere Körperteile	260
Erstickung	3
Sonstige Verletzungen	42

Die Summe der gezahlten Unfallentwädigungen beläuft sich auf 2 732 386 M. gegen 2 780 500 M.

Der Betrag der gezahlten Unfallentwädigungen ist also gegen das Vorjahr wieder um 46 112 M. zurückgegangen und dieser Rückgang hält sich dem Jahre 1908 an, wobei der Geschäftsbericht, obwohl der Beharrungsstand nicht vor dem Jahre 1921 erwartet wurde. Für diese auffällige Erscheinung wird als Ursache angegeben: Die bessere Ausbildung des berufsgenossenschaftlichen Verwaltungsapparates, die zweckmäßigere Ausgestaltung der ersten Hilfeleistung und der Heilfürsorge für den Verletzten, die schärfere und bessere Rentenkontrolle und die zunehmenden günstigen Wirkungen der Unfallversicherung. Von den vier Ursachen für die Verminderung der Unfallentwädigungen möchte die „schärfere Rentenkontrolle“ den ersten Platz einnehmen und sie hat wohl auch das Hauptverdienst an der Abnahme der entschädigten Unfälle, die in ziemlich paralleler Weise mit der Verminderung der Unfallentwädigungen. Zwar ist schon im Jahre 1905 und 1906 die Zahl der entschädigten Unfälle gegenüber 1904 gefallen: 1904 1640, 1905 1591, 1906 1516, aber 1907 jährl. die Zahl wieder auf 1615 hinauf, um 1908 auf 1551 und dann fortlaufend bis auf 1081 im Jahre 1912 zu fallen. Dieses auffällige Zusammenfallen in der Verminderung der Unfallentwädigung und der als entschädigungsberichtig anerkannten Unfälle entspricht den gleichen Verhältnissen, und wenn wir auch der Fürsorge für die Verletzten und den Verhütungsvorkehrungen

durchaus gerecht sein wollen, so werden uns doch manche Bedenken über Rentenfragen darauf hin, daß der „schärfere Rentenkontrolle“ sowohl bei der Festsetzung eines entschädigungsberechtigten Unfalles als auch bei Prüfung laufender Renten das große Verdienst an dem Rückgang beizumessen ist. Und diese Ansicht wird noch gestützt durch den Hinweis im Bericht, daß die Sektionsvorstände sich bemühen werden, nach Möglichkeit die Rentenänderungen zu beschleunigen, das heißt in den Fällen, wo es sich um Herabsetzung oder Aufhebung der Rente handelt, weil diese erst vom Ende des auf die Beitragszahlung folgenden Monats wirksam wird. Die immer mehr allgemein in die Erscheinung tretende Rentenzahlungsmöglichkeit hat also auch schon in bedeutendem Maße die Brauerei- und Mälzereiarbeitergenossenschaft erreicht.

Kirche und Gewerkschaften in Deutschland.

IV.
Die Wendung der christlichen Gewerkschaften zum Klassenkampf und ihre Annäherung an die sozialistische Arbeiterbewegung wurde nicht nur vom Zentrum, sondern vielmehr noch von der Kirche selbst aufgenommen. Es ist bemerkenswert, daß wenigstens gewisse Kreise unter den deutschen Katholiken dem Fortschreiten mit der Bildung der christlichen Gewerkschaften ungenügend waren. Ihnen fehlen das Zusammengehen mit evangelischen Arbeitern schon eine große Gefahr für das Seelenheil der katholischen Arbeiter zu bedeuten. Momentlich erregte es in den Kreisen auch Aufregung, daß in den Grundgesetzen der christlichen Gewerkschaften vielfach die Rede war von allgemein menschlichen, das heißt beiden Weltanschauungen gemeinsamen Grundbegriffen. Gibt es doch nach den Lehren der katholischen Kirche nur ein Christentum, nämlich das der katholischen Kirche, während der evangelische Glaube einen Abfall vom wahren Christentum bedeutet. Der Widerstand dieser Kreise ist nicht ohne Grund im deutschen Katholizismus wach, als die christlichen Gewerkschaften sich mehr und mehr der Partei der sozialistischen Verbände bedienten, als sie mehr und mehr auf eine selbständige Arbeiterbewegung zuwerkten und mit dem Zentrum auftraten. Die katholischen Angelegenheiten ihrer Mitglieder aus eigener Kraft, unter Beistandnahme geistlicher Ratgeber und Einwirkungen, zu regeln.

Diese übertrieblichen Kreise neigen die Aufmerksamkeit der deutschen Kirche auf das Geschäft der neuen Bewegung hinzuwenden und die geistlichen Oberhirten erließen dann im Oktober 1900 ein Schreiben an die Bischöfe, worin die christlichen Gewerkschaften als Unternehmungen bezeichnet wurden, die mit den kirchlichen Lehren in Widerspruch ständen, und darum für die katholischen Arbeiter unzulässig seien. Wenn katholische Arbeiter das Verlangen hätten, ihre wirtschaftlichen Interessen wahrzunehmen, müßten sie sich in ihren Gewerkschaften und Arbeitervereinen herablassen gruppieren und in diesen Verbänden beraten und geleitet von den geistlichen Vorständen für ihr individuelles Wohl tätig sein. Das war in klaren und klaren Worten die Verurteilung der christlichen Gewerkschaften durch die deutschen Bischöfe. Durch das Schreiben drückte ermittel, gingen die kirchlichen Kreise mit der Gründung jeder von den Bischöfen erwählten Fachabteilungen vor. Es bildete sich neben den christlichen Gewerkschaften eine streng katholische Gewerkschaftsbewegung, die sich rühmte, in vollem Einklang mit der kirchlichen Lehre, mit den Forderungen der Kirche und Schwärmungen der geistlichen Amtsträger zu stehen. Diese Bewegung trat mit viel Entschiedenheit auf, da sie sich der Gefahr der hohen und höchsten Gefährdung übernahm; sie arbeitete mit vielem Eifer und wendete ihre Kraft insbesondere der Bekämpfung der christlichen Gewerkschaften zu. Sie war natürlich in ihren Voraussetzungen und unüberwindbar in ihren Schwärmungen, aber schließlich war sie doch nur die schliche und folgen-

richtige Durchführung dessen, was die christlichen Gewerkschaften nur halb zu Ende führten. In die Voraussetzung im Programm der christlichen Gewerkschaften richtig, daß die wirtschaftlichen Aufgaben der Arbeiter nur unter Beobachtung der christlichen Grundsätze gelöst werden können, dann ist auch die Selbstorganisation der katholischen Gewerkschaftsleute geboren, daß die gewerkschaftliche Tätigkeit katholischer Arbeiter sich nur auf katholischem Boden und im enghen Zusammenhang mit der katholischen Kirche zu vollziehen hat, da es für einen Katholiken nur eine Religion, den katholischen Glauben, geben kann. Die Unmöglichkeit der rein-katholischen Gewerkschaftsbewegung zeigt eben, wohin man kommt, wenn man die Religion mit dem wirtschaftlichen und politischen Leben vermischt! Die beiden Richtungen in der katholischen Gewerkschaftsbewegung haben sich heute auf das bestmögliche befreit. Beide waren bemüht, die Kirche und den Papst für sich zu gewinnen und vermöglicherweise durch einen Modus vivendi von höchster kirchlicher Stelle aus den Gegner zu vernichten. Hierbei zeigte sich mal wiederum die Galtigkeit und Unerschlichkeit der christlichen Gewerkschaften. In ihrem Programm verhalten sie, daß sie selbständige Organisationen seien, unabhängig auch der politischen wie auch der kirchlichen Seite hin. Wenn sie das wären, was brauchen sie sich dann um die Angriffe und die Anklagen zu kümmern, die von der streng katholischen Richtung in religiöser Hinsicht gegen sie gerichtet werden? Was brauchen sie sich um die Genuß der Stütze und des Schutzes zu bemühen, was brauchen sie sich zu sorgen, ob sie von der kirchlichen Seite anerkannt oder verurteilt werden? Nein, die christlichen Gewerkschaften sind nicht unabhängig von der Kirche. Ihre Mitglieder haben als Mitglieder der katholischen Partei des Jentrums darauf zu sehen, daß sie es mit der Kirche aus politischen Gründen nicht verderben, und die christlichen Gewerkschaften sind für ihre Agitation sehr auf die Genuß und die Hilfe der Geistlichen angewiesen, daß sie im selben Augenblick verloren sind, wo die Kirche ihre Hand von ihnen abzieht oder wider sie mobil macht.

Von diesem alle die Bemühungen der christlichen Gewerkschaften, die Angriffe und Anklagen ihren streng kirchlichen Feinden bei Papst und Bischöfen abzumachen. Hierbei hatten sie nur wenig Glück. Das ausschlaggebende Merkmal der katholischen Kirche ist die Glaubenslehre und Inerrodanza, und in dieser Beziehung waren von der Seite von der katholischen Gewerkschaftsbewegung die besten Chancen. Der Papst lobte sie bei jeder Gelegenheit und wies ihre Grundzüge und Bestimmungen als diejenigen, die seinen vollen Beifall hatten. Dabei sah ihm die andere Seite, so gab er zwar auch einige äußerlich freundliche Worte, die aber doch mehr als eine Ermahnung zum Gehorham und zur Befolgung des reinen Bogenflusses. Die Worte des Papstes wurden gegen die katholische Richtung immer freundlicher, gegen die christliche Richtung immer unfreundlicher. Der Streit der beiden Richtungen haben immer heftigere Formen an, er tritt über in das politische Leben der deutschen Katholiken. Da kann nach langem Hin und Her am 21. September 1912 die päpstliche Entscheidung in der Gewerkschaftsfrage in der Gestalt der Encyclica Singulari quadam.

Man weiß, daß der Papst jene Bewegung in Italien, die von Ehrwürdige Demosthenis nannte, und eine ähnliche Bewegung in Frankreich, den Eilantismus, verurteilt hat. Die Mitglieder dieser Bewegungen waren alle Katholiken, die dem Papste Gehorham in aller Evidenz des Glaubens versprochen, die nur eine gewisse Selbständigkeit in ihren wirtschaftlichen und politischen Bestrebungen beanspruchten. Der Papst verlangte auch bezüglich dieser Bestrebungen Unterordnung unter die kirchliche Weisung und Leitung, und weil jene Organisationen nicht auf ihre Selbständigkeit verzichten wollten, wurden sie immer heftiger verurteilt. Dasselbe Schicksal hatten die Seite der streng katholischen Richtung auch den christlichen Gewerkschaften vorausgesetzt, und es heißt kein Zweifel, daß der Papst die Ansicht gehabt hat, die christlichen Gewerkschaften zu verurteilen. Wenn diese Ansicht nicht durchgesetzt werden ist, so nur deshalb, weil einseitige Seite im deutschen Katholizismus und weil einige Bischöfe und weil die deutsche Reichsregierung ungeschicklich sind, um das Verbot zu verhindern.

Es ist schon gesagt worden, was für ein Interesse ein Teil der Jentrumsparteien an der Erhaltung der christlichen Gewerkschaften hat; was die deutsche Reichsregierung zu einem Einverständnis veranlaßt hat, soll hier erwähnt werden.

Die Gewerkschaften des Kaiser Reichs X. waren sich grundsätzlich für die rein katholische Gewerkschaft, die ihre Tätigkeit in ihrem Zusammenhang mit der Kirche vertritt, als für die kirchlichen Interessen geltende Organisationen aus. Er will aber nicht auf die besonderen Verhältnisse in Deutschland und besonders, daß heißt auf kirchlichen und politischen Umständen bestehende Gewerkschaften, welche, die die Kirche nicht für angeordnet

halten. Diese kirchlich genehmigten und päpstlich genehmigten Gewerkschaften müssen sich aber jedes Eingriffs in die von den rein katholischen Organisationen belegten Gebiete enthalten; sie müssen sich ferner verpflichten, den Bestimmungen der Kirche bezüglich der Grundsätze und der Tätigkeit ihrer Organisationen getreulich nachzukommen!

Grundsätzlich vom Papst verurteilt, auf Widerruf gebunden, im übrigen völlig dem Gndanken der Kirche ausgeliefert; — das ist nach allerhöchster kirchlicher Entscheidung die gegenwärtige Lage der christlichen Gewerkschaften. Und haben sich die Führer und Mitglieder der christlichen Gewerkschaften gegenüber einer solchen Zumutung wie die Arbeiter und Männer benehmen? Mit Nichten! Sie haben sich die Enttönnung gefallen lassen und Gehorham gelobt!

Das Problem des inneren Marktes.

In den letzten 10—20 Jahren hat Deutschland beinahe alle großen Fortschritte gemacht in der Kartellierung und Vertrittung der Industrie. Gewaltige Unternehmerverbände existieren heute gerade in der Eisen- und Kohlenindustrie, die für die Gestaltung der Konjunktur maßgebend sind, und innerhalb der Verbände machen sich die einzelnen Werke durch Verschmelzung, Angliederung, gegenseitigen Aktienkauf usw. zu riesigen Drucks aus. Da nun einer der wichtigsten Vorteile der organisierten Unternehmung die Regelung der Produktion und damit die Verhinderung der Krisen sein soll, da wir aber gleichwohl schon wieder am Beginn einer schweren Krise stehen, so lohnt es wohl, der Frage, ob und wie die Kartellierung der Industrie den Krisen vorbeugen kann, einmal näher zu treten.

Man wird heute kaum noch einem Widerspruch begegnen, wenn man es ausspricht, daß die Krise lediglich ein Problem des inneren Marktes ist. Die Krise bricht aus, weil ein Mißverhältnis vorhanden ist zwischen Produktion und Konsum; es wird mehr produziert als konsumiert. Dem könnte abgeholfen werden entweder durch Einschränkung der Produktion oder durch Steigerung des Konsums. Die kapitalistische Wirtschaft denkt selbstverständlich nur an den ersteren Weg, sie spricht nur von „Uebersproduktion“, während es an sich viel richtiger wäre, von zu geringem Konsum zu reden. Denn niemand wird im Ernst behaupten wollen, daß die vorhandenen Waren, und selbst wenn es noch viel mehr wären, von der Bevölkerung nicht konsumiert werden könnten; es fehlt ihr nur am nötigen Gelde. Würde es gelingen, die Masse des Volkes kaufkräftiger zu machen, so wäre mit einem Schlage jede Uebersproduktion und folglich auch jede Krise beseitigt. Es brauchen nur von Seiten der Arbeiterbevölkerung 100 Mark jährlich mehr ausgegeben zu werden — was natürlich nicht viel ist — und sofort würden für 6 Milliarden Waren mehr gebraucht! Aber dazu wäre nötig, entweder eine entsprechende Steigerung der Löhne oder eine entsprechende Senkung der Warenpreise. Wir brauchen hier nicht zu erörtern, daß und warum das Karinal beides nicht will. So bleibt ihm nur der Versuch der Produktionsbeschränkung. Und um den Einfluß der Kartelle auf die Krisen zu erkennen, werden wir untersuchen müssen, wie sie auf die Produktionsbeschränkung, auf Warenpreise und auf die Arbeitslöhne wirken.

Durch die bloße Andeutung dieser Fragen dürfte die Sache für den denkenden Arbeiter schon entschieden sein. Die Kartelle sollen die Uebersproduktion verhindern, das soll sogar ihr eigentlicher Zweck sein. In der Praxis aber haben sie bisher noch nie das Gegenteil erreicht. Siehe Kohlenindustrie, Stahlindustrie, Eisenindustrie. Der Bergang ist auch leicht erklärlich. Das Syndikat bestimmt von Jahr zu Jahr, wieviel insgesamt produziert werden soll, und dieses Gesamtquantum wird auf die beteiligten Werke verteilt. Natürlich kann aber die Verteilungsziffer nicht einfach für alle Teilnehmer die gleiche sein, sondern sie richtet sich nach der Größe des Werks, nach seiner Leistungsfähigkeit, nach dem darin angelernten Kapital, das sich verwerten soll. Folglich sind die größeren Werke in gewaltigem Vorteil gegenüber den kleineren, und es liegt darin der Anreiz für jeden Teilnehmer, seine Anlagen ununterbrochen zu vergrößern und auszubauen, um das nächste Mal eine größere Beteiligungsziffer zu kriegen. Dazu kommen die Quittungen, die von den hohen Preisen, die das Syndikat erreicht, mit profitieren und deshalb ihre Produktion ebenfalls fortwährend steigern. So ist es gekommen, daß die Kartelle und Syndikate die Uebersproduktion noch vergrößert haben.

Ueber den zweiten Punkt, Warenpreise, ist kaum ein Wort zu verlieren. Das war ja die eigentliche Abnützung bei Gründung der Syndikate, das war der treibende Anlaß, die Preise zu steigern, und wie sehr das gelungen ist, zeigen die Erfahrungen in Eisen, Stahl und Kohle. Man braucht nur daran zu erinnern, daß die Preise der Ruhrkohle seit 1893 (Gründungszeit des Syndikats) zum Teil verdoppelt worden sind.

Gleichen endlich die Löhne. Da wegen sogar die Schwerkraft heute nicht mehr zu behaupten, daß es hohe Löhne seien, die den Arbeitern durch die Kartelle verschleiert werden; nur von „Kongruen“ Löhnen reden zu können. In der Tat, in den kartellierten Erzeugnissen des

Mehrbezirks betragen die Durchschnittslöhne 1910 1100—1400 Mk., in Oberschlesien 1000—1100 Mk. Wer wollte da von hohen Löhnen reden!

Es ließen sich noch viele Einzelangaben machen, die mir jedoch bei meinen Lesern im großen und ganzen als bekannt voraussetzen dürfen. Und so bekommen wir folgendes Ergebnis.

Die Produktionsfähigkeit ist durch die Kartellierung der Industrie bedeutend gesteigert worden, damit natürlich auch der Drang des Kapitals, immer noch mehr und immer noch mehr zu produzieren, um eine „angenehme Vermehrung“ zu erzielen. Dies bedeutet eine beträchtliche Steigerung der Uebersproduktion. Zu gleicher Zeit sind die Warenpreise gewaltig gestiegen, die Löhne aber sind jedenfalls nicht höher geworden. Die Lage am inneren Markt hat sich also ganz gewaltig verschlechtert. Noch größere Massen von Produkten stehen zur Verfügung und können nicht konsumiert werden, weil sie teurer sind als früher. Was Wunder, daß von einer Milderung oder gar Beseitigung der Krisen nichts zu spüren ist!

Dabei darf man jedoch nie vergessen, daß die organisierte, geregelte Produktion an und für sich selbstverständlich ein Mittel sein könnte, um den inneren Markt zu regeln und damit die Krisen zu verhindern. Aber dazu wäre nötig, daß die Produktion im Interesse der Gesamtheit geregelt, also dem Bedarf angepaßt würde, statt daß sie nur den Zweck verfolgt, die Profite der beteiligten Kapitalisten zu steigern.

Die Reform der Volksversicherung.

Die seit Jahren von allen Seiten, mit Ausnahme der die Volksversicherung pflegenden Lebensversicherungsgeellschaften, gefordert wurde, ist durch den weitestgehenden und wohlwollendsten Entschluß der deutschen Gewerkschaften und Genossenschaften, auch auf diesem Gebiet die Solidarität und das genossenschaftliche Prinzip der Selbsthilfe an die Stelle kapitalistischer Gewinnsucht zu setzen, mit einem Schlage zur Wahrheit geworden.

Nicht später als in England und Amerika ist man in Deutschland dazu übergegangen, die Wohltat der Lebensversicherung auch den kleinen Leuten zuzuführen. 1888 wurde durch die „Notenburger Versicherungsanstalt“ und die „Euzerter „Thuringia“ die Volksversicherung in Deutschland gleichsam vorbereitet, indem beide Gesellschaften Versicherungsgeellschaften mit vereinfachter ärztlicher Untersuchung betrieben. 1875 eröffnete der „Allgemeine deutsche Versicherungsverein in Eintracht“ seine Sterbekasse mit Monatsbeiträgen unter Bezug auf die ärztliche Untersuchung. Auch eine ähnliche Gesellschaft „Victoria“ arbeitete auf diesem Gebiet. Aber keine dieser Gesellschaften fand genügende Beteiligung. Größere Erfolge hatte erst die Berliner Gesellschaft „Friedrich Wilhelm“, die im Jahre 1882 ihr Lebensversicherungsgeheimnis ergänzte durch Angliederung einer Abteilung für den Betrieb der sogenannten Lebensversicherung, oder, wie es jetzt allgemein bezeichnet wird, der Volksversicherung. Diese Versicherungsart fand besonders Anhang durch ihren Vergleich auf ärztliche Untersuchung, durch die Einführung von Nebenprämien von zehn Pfennig und den Einfluß der Kriegsversicherung ohne Extraprämie.

Dieser Gesellschaft erwuchs im Jahre 1892 eine starke, sie bald überflügelnde Konkurrenz in der Lebensversicherungsgeellschaft „Victoria“ in Berlin; auch mehrere andere Gesellschaften nahmen die Volksversicherung auf.

Die in Betracht kommenden Volkstheile wurden nur durch zahllose Agenten dieser Privatgesellschaften, oft mit nicht ganz einwandfreien Methoden, zur Eingebung von Versicherungen bewogen, so daß die Ausbreitung dieser Versicherungsart eine ganz kräftige Entwicklung nahm. Nach der Wiener Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik „Der Nationalökonom“ (Nr. 12 vom 20. April 1912) bestanden in Deutschland

1885	282 000	Policen über 97.	48 310 746
1900	3 605 800		689 789 829
1911	8 500 000		1 730 000 000

Diese Umsätze verteilen sich auf 24 größere Gesellschaften und 11 Lebensversicherungsgeellschaften, die Sterbekassen in bescheidenem Maße errichtet haben.

Den Hauptanteil an diesem Geschäft haben sich heute die beiden Gesellschaften „Victoria“ (Lebensversicherungsbestand Ende 1912: 845 Millionen) und „Friedrich Wilhelm“ (Lebensversicherungsbestand Ende 1912: 519 Millionen) erhalten. Daß diese kapitalistischen Gesellschaften die Volksversicherung nicht betreiben lediglich im Interesse der zu Versicherenden, sondern in erster Linie den Zweck verfolgen, mit diesem Geschäftszweig ihren Gewinn beträchtlich zu vergrößern, das heißt, dem Untertanen eine möglichst hohe Verzinsung und den Leitern der Verwaltung ein möglichst hohes Einkommen zu liefern, ist nicht weiter verwunderlich. Diese rein kapitalistische Tendenz führte naturgemäß dazu, die Versicherungssummen und Versicherungsbedingungen ganz den Interessen der Gesellschaften anzupassen. An Stelle der ausfallenden ärztlichen Untersuchung trat eine unerbittlich lange Warteschlange, während der nur ein Teil der Versicherungssumme ausbezahlt wird. Besonders nachteilig für die Versicherten wirkte der letzte Verfall von Versicherungen bei nicht rechtzeitiger Zahlung der Prämien. Nach den geltenden Bestimmungen bei den kapitalistischen Gesellschaften stellen alle eingezahlten Prämienbeiträge der Kasse zu, wenn ein Versicherter aus irgendwelchen Gründen es unterlassen hatte, seine Prämien weiterzugeben. So muß nach den Bestimmungen der „Victoria“ der Versicherungsbeitrag während der letzten drei Jahre der Versicherungsdauer bezahlt werden, sonst verliert die Versicherung. Die „Friedrich Wilhelm“ hat diese Regel sogar nur auf einen Monat herabgesetzt. Abgesehen von dieser Bestimmung bei beiden Gesellschaften dadurch, daß die Versicherung nicht aufgenommen wird, wenn innerhalb 6 Monaten die fälligen Beiträge nachbezahlt werden.

In den nächsten 6 Monaten erfolgt eine Wiederaufnahme nur dann, wenn ein Gesundheitsattest beigebracht wird. Nach §§ 173, 174 des am 1. Januar 1910 in Kraft getretenen Gesetzes über den Versicherungsvertrag muß, wenn die Zahlung der Prämien für drei volle Jahre erfolgt ist, die Police in eine Beitragsrente umgewandelt werden, doch, so sagt der § 174 des Gesetzes, ist der Versicherer in diesem Falle zu einem angemessenen Abzug berechtigt. Diese Bestimmungen hatten für die Versicherten eine wirtschaftlich unheilvolle Wirkung.

In seinem Werte: „Die private Volksversicherung“ sagt Dr. Paul Arthur Söhner diesbezüglich über die „Victoria“:

„Seit Beginn ihres Volksversicherungsgeschäftes, also in der Periode 1892 bis 1907, wurden insgesamt 4 761 760 Policen über 1 005 347 101 Mk. Versicherungssumme ausgestellt und eingelöst. Von diesen Versicherungen erledigten sich durch normalen Abgang 541 650 (13,5 Prozent) Policen über 91 919 155 Mk. (9,1 Proz.) Versicherungssumme. Vorzeitig erloschen durch Verfall und Verzicht sind in dieser Periode 1 092 738 Policen (29,9 Proz.), die auf 299 979 510 Mk. Versicherungssumme gleich 29,9 Proz. der gesamten Versicherungssumme gelauter hatten. Durch Verfall erloschen bei der „Victoria“ an Policen 1904: 24 741, 1905: 100 300, 1906: 96 537, 1907: 104 615.“

Die Verfallzahlen der späteren Jahre sind nicht gänzlich. Bei der „Victoria“ erloschen durch Verfall 1910 78 537 Policen mit 20 706 391 Mk. Versicherungssumme; 1911 83 610 Policen mit 23 762 227 Mk.; 1912 88 666 Policen mit 26 557 342 Mk. Versicherungssumme. Bei der „Friedrich Wilhelm“ erloschen durch Verfall 1910 132 165 Policen mit 21 914 000 Mk. Versicherungssumme; 1912 131 161 Policen mit 23 447 202 Mk. Versicherungssumme. Allein im Jahre 1912 sind es schon nur in diesen beiden Gesellschaften 219 827 Personen, die infolge ihrer schlechten sozialen Verhältnisse, infolge von Arbeitslosigkeit, Krankheit oder sonstigen Notfällen nicht imstande waren, ihre Versicherung aufrechterhalten zu können. Nach Feststellungen Söhners sind diese Verhältnisse bei den andern Gesellschaften nicht günstiger, so daß man ohne Uebertreibung sagen kann, daß in drei Jahren über eine Million Personen in Deutschland, die eine Lebensversicherung abgeschlossen haben, unter Verlust ihres Eintragsgeldes und ihrer eingezahlten Prämien, ihres Anrechtes auf die Versicherungssumme verlustig gehen! Es sind die Vermittler der Armen, die infolge ihrer traurigen Verhältnisse die von ihnen vom Kunde abgeparten Beiträge verlieren! Die kapitalistischen Gesellschaften bieten sich dadurch zu ungesunden Verhältnissen, daß die soziale Wohltat, die an sich in der Volksversicherung liegt, bei ihnen geradezu zur schlimmsten, bekämpfenswerten Plage wird!

Weiter herabgesetzt werden die Leistungen der Volksversicherung für die Versicherten bei den kapitalistischen Gesellschaften durch die enorm hohen Verwaltungsstellen, die besonders veranlaßt sind durch die hohen Kosten, die aus der Anwerbung von Versicherungsleitenden und aus der oft wöchentlichen Einholung der Prämien erwachsen. So hat die „Victoria“ zum Beispiel verrechnet für ihre 437 203 Neuabschlüsse pro 1912 3 243 473 Mark, für Inkassoprovision 9 581 997 Mk. und für Verwaltungsstellen 4 688 394 Mk.

Aber trotzdem gestalteten die privaten Gesellschaften ihre Tarife so aus, daß die Volksversicherung eines der einträglichsten Gewinne wurde. Die „Victoria“ konnte ihre Aktionäre 1912 70 Proz., die „Friedrich Wilhelm“ 33 Proz. Dividende für ihr einbezahletes Kapital ausschütten! Und das alles auf Kosten der Versicherten!

Seit Jahren haben daher Leute aus den verschiedensten Kreisen, Volkswirtschaftler, Versicherungsrechner und sonstige, eine Reform der Volksversicherung gefordert, zum Teil auch Vorschläge dazu veröffentlicht, ohne daß sie jedoch besondere Aufmerksamkeit fanden. Das mag seinen Grund darin haben, daß trotz der großen Ausdehnung der Versicherung im Volke die Kenntnis über das Wesen und die Tendenz der Versicherung im Volke gar keine Fortschritte machte.

Die oben angeführten Mängel und die offensichtlichste Vernachlässigung der Versicherten hatte aber schon auf dem Gewerkschaftskongress in Köln den Beschluß gezeitigt, die Generalkommission der Gewerkschaften zu beauftragen, die Frage der Ausbarmung der Volksversicherung für das arbeitende Volk ohne die Nachteile der kapitalistischen Versicherung zu studieren. Diese Anregung hatte genügt, die wichtige Frage weiter zu verfolgen und führte zu einer gemeinsamen Vorberatung der Generalkommission mit dem Vorstand des Verbandes deutscher Konsumgenossenschaften. Das Resultat dieser eingehenden, durch wissenschaftliche und versicherungstechnische Gutachten begründeten Beratungen waren einmütig gefaßte Beschlüsse des Kongresses der deutschen Gewerkschaften 1912 und des neunten ordentlichen Genossenschaftstages des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine im Juni 1912 in Berlin: die Volksversicherung der großen Massen des Volkes in vollem Umfang zur Verfügung zu stellen.

Um der Versicherten volle Garantie dafür zu geben, daß die Wahrnehmung ihrer Interessen die oberste Aufgabe der neu zu schaffenden Einrichtung sei, wählte man die Form der vom Kaiserlichen Ausschuss zu genehmigenden Aktiengesellschaft und gab ihr der Namen: „Volksfürsorge, gewerkschaftlich-genossenschaftliche Versicherungskassengesellschaft“.

Die Gewerkschaften und Genossenschaften stellten je eine halbe Million Gründungskapital zur Verfügung, das mit nicht mehr als 4 Proz. pro Jahr verzinst werden darf; zur Einrichtung und für die ersten Betriebsausgaben stellten die beiden Organisationen unverzinst 20 000 Mk. zur Verfügung, die erst später aus den Ueberschüssen zurückzahlen sind.

Die Gewerkschaften und Genossenschaften sind demokratische Organisationen, ihr Werk, die „Volksfürsorge“, beruht deshalb, trotz der Form der Aktiengesellschaft, auf völlig demokratischer Grundlage. Die Organe der Gesellschaft, der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Generalversammlung,

sind paritätisch aus Vertretern der Gewerkschaften und Genossenschaften gebildet. Diese Vertreter sind ihren Korporationen verantwortlich. Dadurch ist jede kapitalistische Entartung für die Zeit ausgeschlossen. Weder die Gewerkschaften noch die Genossenschaften haben irgendeinen finanziellen Nutzen von der „Volksfürsorge“. Der gesamte Ueberschuss wird ausschließlich im Interesse der Versicherten verwandt.

Die „Volksfürsorge“ hat sich die Aufgabe gestellt, die Volksversicherung ihres bisherigen kapitalistischen Charakters zu entkleiden; sie zahlt weder hohe Gehälter an ihre Direktoren noch Löhnen an ihre Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder noch Dividenden an ihre Aktionäre. Die „Volksfürsorge“ will die Volksversicherung aus den Händen des Kapitalismus befreien; sie wird den Versicherten die Versicherung zum Selbstkostenpreis bieten!

Diese grundlegenden Reformabsichten treffen die kapitalistischen Gesellschaften an ihrer wundeften Stelle — am Profit. Kein Wunder, daß sie sofort in der „Volksfürsorge“ eine Gefahr erblickten, die zu bekämpfen ihnen eine wichtige Aufgabe wurde. Sie waren sich über den sicheren Erfolg der „Volksfürsorge“ ebenso in Klaren, wie über die Tatsache, daß eine wirksame Konkurrenz gegen sie nur möglich sei, wenn man auch geschlossene Organisationen in größerer Zahl, besonders Arbeiterorganisationen, für diese Konkurrenz mobil machen könnte, und wenn man der Sache eine politische Note dadurch gäbe, daß man eine nationale Volksversicherung gegen die „Volksfürsorge“ mobilisierte, die man mit allen Mitteln zu einer sozialdemokratischen Gründung stampelte.

So entstand die Gegen-Volksfürsorge, „Deutsche Volksversicherung A.-G. in Berlin“, mit dem Parade-Aufsichtsratsvorsitzenden Graf Posadowsky. Es ist das eine Vereinigung von 30 Privatgesellschaften, die mit den zwei Millionen Mark Aktienkapital, mit denen die Gesellschaft betrieben wird, auch die Verwaltung in der Hand haben, und so gnädig waren, 22 sogenannte Arbeiterorganisationen für sich agquirieren und einfließen zu lassen, gegen eine ansehnliche Werbungsgelb.

Neben dieser „Deutschen Volksversicherung A.-G.“, die in ausgesprochener Weise zur Konkurrenz gegen die „Volksfürsorge“ gegründet wurde, betreiben die agrarischen preussischen Provinzial-Lebensversicherungsanstalten, kurz genannt die „Provinzial-rechtlichen“, eine zielbewußte Agitation gegen die „Volksfürsorge“, um deren Eindringen besonders auf dem Lande zu verhindern.

Aber alles wird nicht helfen. Die „Volksfürsorge“ will die Volksversicherung dem Volke dienbar machen; das unterscheidet sie von jeder Konkurrenz. Es wird sich zeigen, daß der Zentrumsabgeordnete Becker, einer der schwärmen prinzipiellen Gegner der „Volksfürsorge“, in der von Minister v. Müller einberufenen Versammlung zur Mobilisierung gegen die „Volksfürsorge“ vollständig recht hatte, als er sagte:

„Wir stehen einer Tatsache gegenüber, der Schaffung einer Einrichtung von sozialdemokratischer Seite, die den Zweck hat, eine billige Volksversicherung zu geben... Die „Volksfürsorge“ wird populär werden, die Akquisition und das Inkasso werden billig, und das ist bei einer Volksversicherung das allererste. Dann ist die Versicherung eine Wohljahrs-einrichtung; das läßt sich nicht abstreiten, das wird sich im Laufe der Zeit auch bald zeigen. Die breite Masse wird die Tätigkeit der sozialdemokratischen Organisation fühlen und wird ihr zuhören, wenn den Leuten nichts anderes geboten wird; nicht bloß die Arbeiter, sondern auch der kleine Mittelstand geht dahin, wo ihm etwas geboten wird.“

Und das wollten die Gewerkschaften und Genossenschaften mit ihrer Reform erreichen.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die Schiffsahrtsgesellschaften im österreichisch-ungarischen Auswanderertransport — Die amerikanische Einwanderung — Erbschaftung des Reichsbankdiskonts.

Die heimliche Kriegführung und Kriegsvorbereitung der großen Schiffsahrtsgesellschaften hat plötzlich eine unerwartete Explosion hervorgerufen, und zwar gerade innerhalb eines Verkehrsgebietes, dem man seit längerer Zeit schon geringere Beachtung schenkte. Der den Ausbruch des kanadisch-österreichischen Auswanderungsstandals in Wirklichkeit veranlassende, Parlamente und Behörden in Entrüstung und heftigste Anregung versetzte, das ist für uns an dieser Stelle gleichgültig. Dagegen verlohnen die hervorbreitenden kapitalistisch-wirtschaftlichen Gegensätze und wirtschaftspolitischen Strömungen eine kurze Betrachtung.

Nachdem in Deutschland, und ähnlich in England und Frankreich, die Auswanderungsbewegung schon lange zum Jammergeschrei geworden ist, stehen Rußland, Italien und Österreich-Ungarn ganz überragend als die drei großen Verkehrsgebiete zur Dedung des überseeischen Reisendenbedarfes da. Wie die russische, so wendete sich auch die österreichische Auswanderung zunächst fast ausschließlich nach den deutschen Häfen und die Vormachtstellung Hamburgs und Bremens im überseeischen Passagiertransport hat sich auf diesem „Monopol“ wesentlich mit aufgebaut. Mit der allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Hebung erwachten jedoch in dem Donauraum selbstwändig lebhaftere Selbständigkeitsbestrebungen. Die in Frage kommenden Häfen, Triest und Fiume, liegen allerdings für die Heraushebung der Auswanderermassen des Innern und für den Beginn der Seereise ziemlich ungunstig; die Staatshilfe hat deshalb von allem Anfang an eine große Rolle spielen müssen. Andererseits verriethen die benachbarten slowenischen und selbst italienischen Gebiete manchen Ausfluß, falls nur erst bekannte regelmäßige Fahrgelegenheiten geboten waren.

Als der Vorstoß selber nicht mehr zu verhindern war, suchten die benachbarten Großreedereien wenigstens die Bildung einer ganz unabhängigen auf eigenen Füßen stehenden Konkurrenz zu verhindern. Sie stellten sich in der Zeit der Verhandlungen mit zur Verfügung. Als sich 1911 die träger unbedeutende österreichische Schiffs-

gesellschaft zur Austro Americana erweiterte, übernahmen Sapag und Lloyd 5 Millionen Kronen Aktien, unter Abschluß eines Vertrages über Regelung der Personen- und Frachtraten, über Dividendengarantien und ähnliches. Aber selbst in der Austro Americana, deren Kapital allmählich auf 24 Millionen Kronen erhöht worden ist, erwachten mit der Geschäftsausdehnung lebhaftere Unabhängigkeitsströmungen; vor ein paar Jahren sind tatsächlich Ballin und Heimann aus dem Aufsichtsrat geschieden.

Andererseits genügte die Austro Americana den Ansprüchen nicht, die sich auf Verbindungen mit dem nördlichen Küstengebiet der Vereinigten Staaten (Boston) und vor allem direkt mit Kanada, dem jüngsten und hoffnungsvollsten Einwanderungsland, richteten. In diese Lücke sprang die große kanadische Ueberlandbahn (Canadian Pacific) ein, die längst ihren östlichen und westlichen Landendbüden große Dampfmaschinen über den Atlantischen und Stillen Ocean angegeschlossen hat, und der naturgemäß an einer Menichenzufuhr zur Befestigung und wirtschaftlichen Erschließung des kanadischen Innern in erster Linie gelegen sein muß. Die österreichische Regierung wiederum hoffte mit Hilfe der kapitalistisch-englisch-kanadischen Gesellschaft den Pool zu sprengen oder doch für die Sonderwünsche Österreichs nachgiebiger und gefügiger zu machen. Auf diese Weise rißte sich die neue Konkurrenz sehr bald mit ihrem Heere von Agenten, mit ihren amerikanischen Eigenbahnausführungswagen zur Bekäme und mit allem weiteren Zubehör des smarten Geschäftsbetriebes ein.

Die jüngsten sensationellen Enthüllungen, die wie eine Bombe einschlugen, gingen nun dahin, daß die Canadian Pacific-Gesellschaft internationalen Schiffsahrtigen zur Auswanderung verbot und über die Grenzen geschmuggelt habe und daß sie dabei von hochgestellten, offenbar bestochenen Beamten und Würdenträgern unterstützt worden sei. Die Gerüchte schritten ein, der Budgetausschuß suchte auf dem Wege der parlamentarischen Enquete Klarheit zu schaffen. Aber auch für die Konkurrenz waren die Enthüllungen leider ein sehr zweischneidiges Schwert: die Angegriffenen warteten mit Gegenenthüllungen auf, nach denen alle Konkurrenten ungefähr in gleich schlimmem Lichte erschienen. Das Endergebnis jedoch ist, daß eine gründlichere Auswanderungsregelung die überseeische wie die saisonweise deutschländische Wanderung einzuschränken suchen wird, vielleicht unter reaktionären Maßnahmen gegen die Freizügigkeit der Arbeiter und unter Förderung des Profites der heimischen Großgrundbesitzer und Großindustriellen, aber jedenfalls unter scharfer Beschränkung des gewissenlosen Neederbetriebes und vor allem des ausländischen Neederbetriebes. Denn auch die Bestrebungen, Österreich in der Schiffsahrt und vor allem im Auswanderertransport mehr auf eigene Füße zu stellen, haben durch den „Skandal“ eine wesentliche Förderung erfahren.

Nach den Mitteilungen des österreichischen Volkswirts“ wären in den letzten Jahren aus Österreich-Ungarn alljährlich 200 000 bis 300 000 Menschen ausgewandert (aus Deutschland seit 1906 jährlich unter oder wenig über 20 000), ein Fünftel bis ein Viertel der gesamten Auswanderung aus Europa; im ersten Halbjahre 1913 hätten jedoch fast um die Hälfte mehr der Heimat Salef gejagt wie im Vorjahre (117 641 gegen 81 436).

Wir stellen dem die Einwanderungsziffern der Vereinigten Staaten für das am 30. Juni abschließende Fiskaljahr gegenüber. 1912/13 mit seinen 1 197 892 Immigranten blieb hier nur noch hinter dem einen Rekordjahr 1906/07 mit seinen 1 258 349 Zuwanderern zurück; 1911/12 mit 838 172 Einwanderern stand dagegen noch immer weit zurück. Dabei stellte sich 1911/12 die Rückwanderung auf zwei Fünftel des Zustromes, 1912/13 nur auf ein Viertel: ein Anzeichen für den größeren Abstand zwischen dem ungleichmäßigeren europäischen und gleichmäßigeren amerikanischen Geschäftsgang. Niemals vorher hatten soviel „Slaven“, welche die amerikanische Statistik von den „Russen“ unterscheidet, in einem Jahre den amerikanischen Boden betreten: 388 968 gegen die vorangegangene Höchstzahl von 362 198 im Jahre 1906/07. Das Hauptkontingent stellten hierbei die „Polen“, also wohl die Galizier, mit 174 365, gegen 138 033 im nächsten Höchstjahre 1906/07.

Unter dem allseitigen Druck der Geschäftswelt und gestützt auf eine außerordentliche Verbesserung ihrer Gesamtlage hat sich die Deutsche Reichsbank nun doch am 27. Oktober zu einer Herabsetzung des Diskonts um 1/2 (von 6 auf 5 1/2) Prozent entschlossen. Im letzten Quartal, kurz vor dem anpruchsvollen Jahresabschluss ist ein solches Herabgehen seit dem Jahre 1882 nicht dagewesen; die neue 1/2 Prozentige Erhöhung des englischen Bankrates am 2. Oktober (von 4 1/2 auf 5 Proz.) ließ erst recht einen solchen Schritt nicht erwarten. Andererseits konnte der Vizepräsident Dr. v. Glajenap vor dem Zentralauschuß nach dem „Reichsanzeiger“ ausführen: „Vergleibt man den Status vom 23. Oktober in seinen wesentlichen Positionen mit denen der Vorjahre, so ist der Goldbestand noch nie so hoch gewesen wie jetzt, dagegen ist die Kapitalanlage in den Vorjahren durchaus zum Teil beträchtlich höher gewesen. Man muß bis zum Jahre 1904 zurückgehen, wo sie niedriger war als jetzt. Bei den ungedeckten Noten muß man bis zum Jahre 1903 zurückgehen, wo sie 30 Millionen geringer war. Der Status der Reichsbank hat sich also zusehends gekräftigt. Was gegen eine Herabsetzung des Diskonts sprach, war bisher, abgesehen von den politischen Verhältnissen, die Lage des internationalen Geldmarktes, die auch jetzt noch zu wünschenswert übrig läßt;... Der letzte Status der Bank von England zeigt jedoch ebenso wie der der Bank von Frankreich eine kleine Besserung. Nicht günstig ist die Entwicklung unserer Handelsbilanz. Im Monat September ist die Warenabfuhr sogar größer als die Wareneinfuhr gewesen. Unter Berücksichtigung all dieser Umstände und im Hinblick auf die sinkende Tendenz der Konjunktur und auf die Beförderung der politischen Lage erscheint nunmehr eine Ermäßigung der Bankrate angängig und deshalb — angesichts der ihmern Opfer, die ein Diskontsatz von 6 Proz. dem wirtschaftlichen Leben auferlegt — auch geboten. Bei der noch unklaren Lage des internationalen Geldmarktes glauben wir aber die Ermäßigung auf 1/2 Proz. beschränken zu müssen. Der Zentralauschuß erklärte sich mit diesen Ausführungen einstimmig einverstanden.“

Die Arbeitersekretariate und Rechtsauskunftstellen im Deutschen Reich im Jahre 1912.

II.

Sie bei den Sekretariaten haben auch bei den Auskunftstellen die Frequenzziffern eine abermalige Zunahme aufzuweisen. Die Zahl der vorhandenen Auskunftstellen liegt von 198 auf 211. Die Zahl der erteilten Auskünfte weist gegen das Vorjahr eine Zunahme von 9,30 Proz. auf. Noch stärker tritt die Vormärtsentwicklung bei den persönlichen Vertretungen und angefertigten Schriftstücken in Erscheinung. Die angefertigten Schriftstücke stiegen von 15 579 auf 18 748, also um 20,34 Proz. Persönliche Vertretungen wurden von den Auskunftstellen 994 gegen 872 im Vorjahre wahrgenommen, 122 = 13,99 Proz. mehr als im Vorjahre.

Der größere Teil der Auskunftstellen erteilt unentgeltliche Auskünfte an alle Auskunftsuchenden. 178 Auskunftstellen üben im Jahre 1912 diese Praxis.

Von den insgesamt 51 772 von 195 Auskunftstellen erteilten Auskünften betrafen 14 457 = 27,98 Proz. die Arbeiterversicherung, 7295 = 14,09 Proz. betrafen den Arbeits- und Dienstvertrag, 10 095 = 19,50 Proz. Bürgerliches Recht, 7119 = 13,75 Proz. Gemeinde- und Staatsangelegenheiten, 2864 = 5,53 Proz. Strafrecht. Die Arbeiterbewegung betrafen 1674 = 3,23 Proz., Privatversicherung 1113 = 2,15 Proz.; 33,50 = 6,53 Proz. waren Auskünfte, welche andere Angelegenheiten betrafen. Für 5745 = 11,11 Proz. von den Auskunftstellen erteilte Auskünfte fehlen nähere Angaben. Insgesamt haben die Auskunftstellen in den 8 Jahren, für welche Angaben vorliegen, 291 340 Auskünfte erteilt.

Von beiden Einrichtungen zusammen wurden im Jahre 1912 758 560 Auskünfte erteilt.

Die Zunahme der Rechtsbehilfen der Sekretariate des letzten Jahres übersteigt die Zunahme der gesamten Rechtsbehilfen des Jahres 1910. Diese betrug 47 771 Rechtsbehilfen, während die Sekretariate 1912 allein eine Zunahme von 41 830 Rechtsbehilfen zu verzeichnen hatten. Auch gegenüber den gesamten Rechtsbehilfen des Jahres 1911 ist eine Zunahme von 52 235 Rechtsbehilfen eingetreten, wiederum eine höhere Zunahme, als das Jahr 1911 aufzuweisen hatte, welche 49 082 Rechtsbehilfen betrug.

Bei Betrachtung der Gesamtzahlen ist zu beachten, daß mit diesen Zahlen keineswegs eine erschöpfende Darstellung der gesamten von den Organisationen der Arbeiterjahre geleisteten Rechtsbehilfen gegeben ist. Eine erhebliche Anzahl von Übernahmen und auch eine Anzahl von Zentralverbänden geben Auskünfte und gewähren Rechtsbehilfen, deren Umfang sich kaum abschätzen läßt. Eine Längerei und Leistung, die über so umfangreich sind, daß sie die vorstehenden Zahlen um ein Erhebliches hinauswärteln würden. Allein aus der Summe, welche für diesen Zweck von den Verbänden 1912 für Rechtsbehilfen an Mitglieder gewährt und verausgabt wurde, läßt sich eine umfangreiche Leistung ersehen. 399 470 Mk. wurden 1912 von den Verbänden für diesen Zweck verausgabt.

Ueber die gesamte Rechtsberatung der minderbemittelten Bevölkerung veranlaßt das Kaiserl. Statistische Amt für den Jahre 1909 Erhebungen. Die Erhebung für das Jahr 1912 berichtet über 916 Rechtsauskunftstellen, welche zusammen 1 541 364 Auskünfte im Berichtsjahre erteilt haben. Sachverständige wurden 468 028 angefertigt, 17 580 persönliche Vertretungen werden angegeben.

Von der Gesamtzunahme an erteilten Auskünften von 157 824 entfallen unter Zugrundelegung der Zahlen des Statistischen Amtes auf die Einrichtungen der Verbände allein 2 040. Wird die Zahl der Auskünfte der Privatangelegenheiten bei der Zunahme ausgeglichen, da für diese im Vorjahre keine Angaben vorliegen, so macht die auf die Einrichtungen der Verbände allein entfallende Zunahme 22,30 Proz. der Gesamtzunahme aus. Noch stärker tritt die beherrschende Position der Rechtsbehilfenleistungen der Zentralverbände bei der Zunahme der angefertigten Schriftstücke in Erscheinung. Die Gesamtzunahme beträgt hier 51 791, wovon auf die Einrichtungen der Verbände allein 27 994 entfallen. Werden auch hier die Ziffern der Privatangelegenheiten ausgeglichen, so beträgt der Anteil der Rechtsbehilfenleistungen der Verbände an der Gesamtzunahme der angefertigten Schriftstücke 51,71 Proz. Es genügt, diese Tatsache festzustellen, weitere Worte werden ihre Bedeutung nur abzumachen.

Gemeinnützige und staatliche Rechtsauskunftstellen berichteten 119 über 37 671 erteilte Auskünfte und 57 363 angefertigte Schriftstücke. 712 persönliche Vertretungen haben diese Rechtsauskunftstellen 1912 wahrgenommen. Rechtsauskunftstellen gemeinnütziger Vereinigungen haben 32 über 194 292 erteilte Auskünfte, 39 016 angefertigte Schriftstücke und 633 wahrgenommene persönliche Vertretungen berichtet. 98 Rechtsauskunftstellen für Frauen haben 45 457 Auskünfte erteilt, 8259 Schriftstücke angefertigt und 213 persönliche Vertretungen wahrgenommen.

Von den Rechtsauskunftstellen der kirchlichen Gewerbetreibenden berichteten 55 über 58 365 erteilte Auskünfte, 11 185 angefertigte Schriftstücke und 573 persönliche Vertretungen. Der von den christlichen Gewerbetreibenden erteilte Rechtsbehilfen weist gegen das Vorjahr einen Rückgang auf. Obwohl für 1912 von einer Organisation mehr berichtet wird als 1911, 53 gegen 54, gingen die erteilten Auskünfte von 49 773 auf 40 656 und die angefertigten Schriftstücke von 23 614 auf 22 490 zurück. In der Richtung auch nicht erheblich, so fällt er doch in einer Zeit allgemeiner Entwertung ins Gewicht. Den gleichen Entwicklungsgang gingene 1912 die konfessionellen Rechtsauskunftstellen. Während 1911 19 evangelische Rechtsauskunftstellen über 32 268 erteilte Auskünfte und 14 520 angefertigte Schriftstücke berichteten, wiesen sich 1912 22 evangelische Rechtsauskunftstellen mit 30 835 erteilten Auskünften und 13 434 angefertigten Schriftstücken begnügen. Persönliche Vertretungen haben bei Rechtsauskunftstellen 1912 504 wahrgenommen. Kirchliche Rechtsauskunftstellen haben 1911 125 über 364 048 erteilte Auskünfte und 169 048 angefertigte Schriftstücke berichtet. 1912 122 dieser Einrichtungen über 25 531 erteilte Auskünfte, 97 118 angefertigte Schriftstücke und 1 349 wahrgenommene persönliche Vertretungen. Von den katholischen Rechtsauskunftstellen berichteten 1912

8 über 21 081 erteilte Auskünfte, 12 224 angefertigte Schriftstücke und 1235 wahrgenommene persönliche Vertretungen.

Was unter der Gruppe Rechtsauskunftstellen jüngerer Arbeitervereinigungen gezählt ist, entbehrt jeder Bedeutung. Die Ziffern dieser meist gelben Organisationen standen zur Geanttheit schon 1911 kaum in einem nennenswerten Verhältnis und sind 1912 noch mehr zurückgegangen, so daß ihr vollständiges Verschwinden keine Bedenken hinterlassen würde. 6 Organisationen berichteten 1911 über 4566 erteilte Auskünfte und 2019 angefertigte Schriftstücke. 1912 gingen die Zahlen dieser Organisationen auf 3166 erteilte Auskünfte und 1516 angefertigte Schriftstücke zurück. 388 persönliche Vertretungen werden angegeben.

Rechtsauskunftstellen von Arbeitgeberern waren 9 vorhanden. Diese erteilen nur an Werkangehörige Auskünfte. Sie berichteten über 12 461 erteilte Auskünfte, 5017 angefertigte Schriftstücke und 11 persönliche Vertretungen. In der Gruppe Rechtsauskunftstellen politischer Vereinigungen wurden 32 mit 33 732 erteilten Auskünften, 14 463 angefertigten Schriftstücken und 522 persönlichen Vertretungen gezählt.

Rechtsauskunftstellen ländlicher Genossenschaften haben im Berichtsjahr 9 über 17 056 erteilte Auskünfte, 584 angefertigte Schriftstücke und 88 persönliche Vertretungen berichtet.

Die Lohnbewegung der Brauereiarbeiter in Weimar mit den weimariischen Brauereien unter Führung des Herrn Rechtsanwält Schmidt aus Bielefeld.

Wie bereits mitgeteilt, hatte am 5. Oktober, nachmittags 1/2 Uhr, während einer Unterhandlung Herr Rechtsanwalt Schmidt die Lohnbewegung für geachtet erklärt, weil die Arbeitervertreter bis 5 Uhr desselben Nachmittags nicht die verlangte bindende Erklärung abgeben konnten, ob sie die Vorschläge der Brauereien annehmen oder nicht. Am 7. Oktober kam Herr Schmidt nochmals in einem Briefe auf diese Vorschläge zurück und behauptete, daß die Brauereien auch jetzt noch ihre Vorschläge aufrechterhielten. Also war der Abbruch der Lohnbewegung doch etwas sehr eilig von Herrn Schmidt ausgebrochen. Am 8. Oktober wurde Herr Schmidt von der Bezirksleitung mitgeteilt, daß auch die Arbeiter zu weiteren Unterhandlungen bereit seien, jedoch nicht auf der Basis, welche die Brauereien vorgezogen, sondern auf Grund der von uns am 5. Oktober gemachten Vorschläge. Es ist Herr Schmidt auch ausdrücklich mitgeteilt worden, daß wir den strikten Auftrag haben, jede Verschlechterung in der bisherigen Arbeitszeit der Bierfahrer entschieden abzulehnen und unendliche Unterhandlungen nicht stattfinden zu lassen, ja fern die Brauereien nicht gewillt sein sollten, auf Grund unserer Vorlage verhandeln zu wollen. Am 9. Oktober schrieb Herr Schmidt, daß er sich mit der Brauereiver-einigung Weimar in Verbindung gesetzt habe und uns mitteilen werde, unter welchen Bedingungen weitere Verhandlungen stattfinden könnten. Schon am 10. Oktober kam ein Schreiben, worin Herr Schmidt mitteilte, daß sie es ablehnen, in weitere Unterhandlungen mit uns einzutreten, so lange nicht unsererseits die bei i m m e Erklärung abgegeben werde, daß wir mit ihrem Angebot bezüglich der Lohnherabsetzung und bezüglich der Arbeitszeit einverstanden seien.

Durch die Lohnbewegungen und sonstigen Abhaltungen in anderen Orten mußte die Angelegenheit einige Tage von uns verschoben werden, doch konnte eine am 13. Oktober abgehaltene Brauereiarbeiterversammlung das Amtmann einstimmig ab. Dieses Resultat wurde Herrn Schmidt am 15. Oktober mitgeteilt. Herr Schmidt wurde ferner am 20. Oktober mitgeteilt, daß durch Lohnbewegungen an anderen Orten, die Orte sind ihm sogar nominiert gemacht worden, bis zum 27. Oktober die Bezirksleitung verhindert sei, an Verhandlungen in Weimar teilnehmen zu können. Trotzdem versuchte Herr Schmidt durch drei Briefe und drei Telegramme eine Unterhandlung zu erzwingen. Ob Herr Schmidt glaubt, daß andere Unternehmer ihm zuliebe ihre Dispositionen ändern, ist doch kaum zu erwarten. Nun versuchen die Brauereien einen neuen Trick, weil man mit Hilfe des Herrn Schmidt die vorgezeichneten Verschlechterungen nicht durchsetzen konnte, so wurde am 21. Oktober ein Schreiben aufgestellt und unter Umgehung der Tarifkommission und der Bezirksleitung den Brauereiarbeitern direkt zugänglich gemacht. In recht spitzfindig juristischer Weise waren die winzigen Zugeständnisse hervorgehoben und die Verschlechterungen so verpackt, daß sie der Unerfahrenen übersehen mußte. Weiter wurde in diesem Schreiben den Arbeitern nochmals eine Frist bis zum Donnerstag, den 30. Oktober, vermittels 10 Uhr, gewährt. Bis dahin sollten sie erklären, ob sie das annehmen oder nicht. Wörtlich heißt es dann weiter:

„Sind wir bis zu jenem Zeitpunkt nicht im Besitz der Erklärung, daß unser Angebot angenommen wird, so betrachten wir die Verhandlungen als definitiv gescheitert und werden alsdann jede weitere Verhandlung strikte ablehnen; zugleich ziehen wir alsdann unser bisheriges Angebot in vollem Umfange zurück; es bleibt dann alles beim alten.“

Wenn man nun im stillen gehofft hatte, dadurch, daß man den Arbeitern diesen Köder hinwarf, zwischen diese und ihre Beamteten eine Spaltung zu bringen, so war der Liebe Mühe umsonst. Und recht genau hat man es teilweise in den Brauereien mit der Publikation des Schriftstückes gemerkt. Im „Feldschloßchen“ und in Springhäuser wurde „Ipseil abgehalten“ und das Schreiben der „Berlinerer Kammer“ verlesen. In der Stadtbrauerei begnügte man sich damit, dasselbe auszuliegen. Genauer hat dieser Ipseil an die „eigenen Leute“ nicht viel, denn eine am 25. Oktober stattgefundene Brauereiarbeiterversammlung lehnte diese Zumutung einstimmig ab und beauftragte ihre Vertreter, auf Grund der am 5. Oktober gemachten Vorschläge zu verhandeln, wenn über-baus Verhandlungen geschlossen würden. Dieses und die dort gefasste Resolution wurde Herrn Schmidt nach Bielefeld und den einzelnen Brauereien brieflich zugestellt.

Am 4. November ging dann ohne irgendwelche vorherige Verhandlung von Herrn Schmidt folgendes Schreiben ein:

„Der Ordnung halber bestätige ich Ihnen im Auftrage der Brauereiver-einigung Weimar, daß wir, nachdem Sie unser Angebot innerhalb der festgesetzten Frist nicht angenommen haben, nunmehr die Lohnbewegung als beendet ansehen und uns auf weitere Korrespondenzen oder Verhandlungen nicht mehr einlassen können.“

Hochachtungsvoll

Schmidt, Rechtsanwalt.“

Herr Rechtsanwalt Schmidt und die weimariischen Brauereien sind nun wohl der angenehmen Ansicht, auf billige Art um die Lohnbewegung herumzukommen zu sein. Lassen wir ihnen dieses Vergnügen. Was hier von den Arbeitern verlangt wurde, dürfte in der Geschichte der Arbeiterbewegung so ziemlich einzig dastehen. Herr Schmidt macht nicht etwa Vorschläge, damit diese in Verhandlungen besprochen werden können, sondern er verlangt, daß erst die Arbeiter seine Vorschläge annehmen und dann will er gnädigst in Unterhandlungen mit denselben eintreten. Was noch zu verhandeln sein soll, wenn die Vorschläge der anderen Partei angenommen sind, ist wohl Geheimnis des Herrn Schmidt und der Brauereiver-einigung von Weimar. So lange noch Lohnbewegungen stattgefunden haben, ist wohl immer Gebrauch gewesen, daß erst Verhandlungen über die Materie stattfinden und so bald die eine Seite die Vorschläge der andern angenommen hat, sind die Verhandlungen überflüssig und es bedarf nur noch der schriftlichen Fixierung. Herr Schmidt verjucht jedoch die Sachen auf den Kopf zu stellen und das gerade Gegenteil von dem zu erreichen, was bisher Brauch war. Herr Schmidt ist mit jenem Willen nicht durchgedrungen, die Weisheit der seit 6 Jahren geregelten Arbeitszeit des Jahrespersonals ist ihm nicht geblieben und muß nun imjchau gehalten werden nach einer Hintertür, durch die man sich aus der unangenehmen Situation herauswinden kann. Noch ein anderer Versuch des Herrn Schmidt soll aber nicht der Arbeiterjahre vorenthalten bleiben. Herr Schmidt verlangte eingangs der Verhandlungen, daß der Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter eine Verhandlung eingehen sollte, denn die Zentralverbände seien noch keine rechtsfähigen Vereine. Ingeant haben es ihm angeblich die Vorkommnisse beim Westarbeiterkreis. Zum Leidwesen des Herrn Schmidt sind die Statuten der Verbände heute noch nicht vorgelegt, so daß ein fündiger Schieds die Finger danach ausstrecken kann.

Jeder einigermaßen einsichtige Mensch wird rückhaltlos zugeben müssen, daß es auch beim besten Willen den Brauereiarbeitern in Weimar unmöglich war, unter solchen Umständen zu einer Einigung mit der neugegründeten Brauereiver-einigung Weimar, vertreten durch Rechtsanwalt Schmidt als Geschäftsführer, kommen zu können. Sollten jedoch bei späteren Anlässen in bürgerlichen Zeitungen Brauereiarbeiter irgendwelcher Kategorie gesucht werden, so mögen die Arbeiter etwas vorsichtiger sein, damit es ihnen nicht geht wie einigen Arbeitern, welche auf die diffizilen Injunkte der Feldschloßchen-Brauerei ihre Stellung aufgaben und dann dort nicht angenommen wurden oder ihr Recht auf dem Gewerbegericht suchen mußten, weil die dort beschäftigten Arbeiter nicht so dumme waren und zu einer Zeit die Arbeit niederlegten, als es die Brauereileitung vermutete oder ihr erwünscht gewesen wäre. Auch ein Beitrag zu der Behauptung des Unternehmertums, daß die Arbeiter sribol die Streiks vom Zaune brechen oder von gewissenlosen und bezahlten Hühnern in solche getrieben werden. Die Brauereiarbeiter werden trotz alledem zu ihrem Erfolge kommen.

Bewegung im Berufe.

Zuzug ist fernzuhalten nach folgenden

Brauereien:

- Korbach, Brauerei Peter.
- Kufel (Walz), Brauereien.
- Marktzeuthen, Brauerei.
- Stade, Brauerei Keesje.
- Strinach, S.-M., Bürgerbräu.
- Tobtau, Volksbräuhaus.
- Weimar, Alle Brauereien.

Mühlen:

- Düffelbors, Gebr. Ullmann, Mühle und Futtermittelhandlung.
- Wickenhanjen b. Cassel, Rißmühle.

Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

Brauereien.

† Chemnitz-Mittweida. Tarifvertrag. Mit der Aktienbrauerei Wittweida wurde der am 1. Oktober abgelauene Tarif auf 4 Jahre erneuert, wodurch für den inneren Betrieb die neunstündige Arbeitszeit eingeführt wird. Die Arbeitszeit des Jahrespersonals wurde im Sommerhalbjahr auf die Zeit von 5 Uhr morgens bis 1/2 Uhr abends festgesetzt, im Winter dauert dieselbe von 6 Uhr früh bis 6 Uhr abends. Die Ruhepausen bei Landarbeitern wurden um 1 Stunde verlängert. Alle Sonn- und Feiertagsarbeit des Jahrespersonals wird jetzt ebenfalls als Ueberstunden bezahlt. Die Löhne sind für alle im Betriebe Beschäftigten um 2-3 Mk. pro Woche erhöht worden. Außerdem brachte der Abschluß dieses Vertrages noch wesentliche Verbesserungen, so daß die Arbeiter auf diesen Erfolg stolz sein können. Diese haben auch einsehen gelernt, welchen Wert eine gute und geschlossene Organisation hat, woran sich die uns noch fernstehenden Kollegen ein Beispiel nehmen können.

† Genta u. Traunstein. In der Brauerei und Kunstmühle Lorenz Kruer wurde ein Tarifvertrag eingereicht, um besserehältnisse zu schaffen. Eine Antwort, um die von der Bezirksleitung ersucht wurde, kam nicht zurück; dagegen ließ Herr Kruer in seiner unbefristeten Gewalt durch seinen Braumeister sowie durch den Obermeister den Leuten auf 5 Tagen kündigung mit der Begründung, wenn die Leute nicht organisiert gewesen wären und hätten keine Ordnung eingereicht, dann hätten sie auf Witten eine Aufbejierung erhalten. Der sie wären christlich organisiert, dann hätte er sich auch noch zurückgelassen, etwas zu sagen. Sonderbar ist nur,

daß dieser Herr Knerr, der der Erbe seines Vaters war, so christlich ist; dabei ist er aber selbst im Arbeitgeberverband und es hat ihn gewiß noch keiner der Mitglieder dieses Verbandes meinte: hätten die Leute den Herrn schon gebeten, so wäre er gewiß nicht abgeneigt gewesen, etwas zu geben. Herr Knerr ist ein vielfacher Unternehmer: er hat eine Brauerei, Mühle, Sägewerk, Bretterlager, Ziegerei und Sclonomie. Sein Vater hat dieses alles zusammengetragen und der Herr Sohn schwimmt im Ueberfluß, und wenn seine Arbeiter etwas wollen, so sollen sie bitten. Die Arbeiter haben nicht gebeten, sondern sie fordern für ihre Arbeitsleistung genau daselbe, was Herr Knerr für seine Ware verlangt, und er wird niemand anbetteln müssen, wenn er für seine gelieferte Ware die Bezahlung verlangt. Herr Knerr steht eben unter dem Einfluß der christlichen hohen Zentrumsherren in Traunstein. So sieht eben ein christlicher Unternehmer aus. Steinreich wird er dabei und seine Arbeiter haben die reinen Hungerlöhne. Wenn Herr Knerr glaubt, organisierte Arbeiter nicht mehr beschäftigen zu müssen, so mag es wohl leicht möglich sein, daß sich die organisierten Arbeiter mit ihm beschäftigen; denn er liefert an die sämtlichen Filialen des Reichsbanner Konsumvereins das Mehl. Hier ist ihm die Organisation schon recht, wenn sie sein Kunde ist; aber sonst will er keinen Organisierten in seinem Betrieb haben. Solche Christenmenschen findet man öfter, die ihre Nächstenliebe damit befunden, daß sie die Arbeiter einfach aus's Pflaster werfen. Sie sollen dann aber nicht sagen, daß sie Christen sind. Die Brauerei- und Mühlenarbeiter werden wegen Knerr nicht hungern; aber wenn Herr Knerr einmal mit diesem Lohn auskommen müßte, welchen er seinen Arbeitern zumutet, so wäre er gewiß der allererste, der unzufrieden wäre.

Mühlen.

† Gießh. Bedingt durch die verspätete Ernte ist in den hiesigen Mühlen ein sehr flotter Geschäftsgang zu verzeichnen. Dies hat nun in den Kreisen der Mühlenarbeiter dazu geführt, daß sie darüber diskutierten, ob nicht jetzt die geeignete Zeit für eine Lohnbewegung gekommen sei. Auch in der Versammlung am 24. September wurde darüber gesprochen. Davon haben nun die Unternehmer Kenntnis erhalten, und schnell sind sie sich einig geworden und haben pro Mann und Woche eine Mark Lohn zugelegt. An und für sich sehr anerkennenswert, aber dem Kenner der Verhältnisse doch sehr überraschend, nach dem, wie sich die Herrn bei der letzten Lohnbewegung verhalten haben. Eine Firma mußte sich erst immer mit der anderen verständigen, bis wir dann endlich nach Wochen eine Mark und am 1. Februar 1912 weitere 50 Pf. zugelegt bekamen. Die Kollegen, welche bei der Kolonne arbeiten, sollten auch eine halbe Stunde früher nach Hause gehen können, wenn — keine dringende Arbeit vorlag? Diese Lohnbewegung wurde auch im Bericht der Gießh. Handelskammer von 1912 erwähnt, wo es unter anderem wörtlich heißt:

„Infolge der Geharheit von Agitatoren wäre es beinahe zum Streit gekommen, doch durch das Zusammenhalten der Arbeitgeber und durch ein gewisses Entgegenkommen gegenüber den Forderungen der Arbeiter wurde der Ausbruch verhütet.“

Und jetzt auf einmal eine Mark Lohnzulage. Doch die gibt es in der Bierradenmühle nicht in bar, sondern die Kollegen erhalten jeden Freitag dafür zwei Brote. In der Dreiradens- und Obermühle ist das schon länger eingeführt, sollte aber 1911 abgelehnt werden (weil die Reichsregierung das Brot öfter zu mindern übrig läßt). Herr Weßel, Besitzer der Dreiradenmühle, welcher zu den Kollegen geküßelt hatte, daß er die Zulage bei den andern Firmen angeregt hat, ersieht aber dafür seinen Arbeitern den Kaffee, den sie zum Frühstück und Besper bis dato bekamen. In der Obermühle erhalten die Kollegen die Mark, müssen aber bereits 3 Brote die Woche nehmen. So sieht also die Geschichte bei Lichte betrachtet aus.

Den Kollegen ist nur zu raten, geschlossener zur Organisation und hinter ihren Forderungen zu stehen, als wie es bisher der Fall war.

† Grabow. Mit den fortgeschritten grundlosen Entlassungen von organisierten Arbeitern seitens der Mühlenfirma Volbrügge besaßte sich die am Sonntagabend, 1. November, nach der Zentralthalle einberufene öffentliche Volksversammlung. Schon der richtige Besuch ließ erkennen, welche großes Interesse in dieser Angelegenheit, insbesondere bei der arbeitenden Bevölkerung, vorhanden ist. Der Referent, Kollege Lutz-Gamburg, unterzog uns einer kurzen Darstellung der Entstehung und Vorbereitung der Unternehmerorganisation und der Arbeiterpersönlichkeiten die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Mühlen einer herben Kritik. Nach bis vor kurzer Zeit Mühlen die Lohnverhältnisse zu den schlechtesten und erst durch das Eintreten der Organisation seien einigermaßen angemessene Verhältnisse geschaffen und der bisherige 17 Pf. betragende Stundenlohn um einiges erhöht worden. Seit dieser Zeit zeige aber auch die Firma, insbesondere Herr Stypmann seine wahre Arbeiterfreundlichkeit. Nicht weniger als die Hälfte der Zahl der Beschäftigten seien seit März dieses Jahres entlassen worden, und gehe gerade jetzt, wo der Winter vor der Tür steht, Herr Stypmann in der rücksichtslosesten Weise gegen die Arbeiter vor. Leute, welche bis zu 8 Jahren im Betrieb gearbeitet haben und denen von den Vorgesetzten in bezug auf Arbeitsleistung das beste Zeugnis ausgestellt werde, seien im Verband auf die Straße gesetzt und als Entlassungsgrund die Verbandszugehörigkeit genannt worden. Recht bezeichnend sei, daß Herr Stypmann entgegen den anderen Unternehmern, jede Verhandlung mit dem Verbandsvertreter ablehnte, diesen vielmehr auf's Verdeckt, sein Lokal zu verlassen. Darin zeige sich zur Genüge, wie dieser Mann über Arbeiter denke.

Sehr richtig schlussfolgerte der Referent, daß Herr Stypmann, wenn er keine organisierten Arbeiter im Betrieb haben wolle, konsequenterweise auch auf alle organisierten Arbeiter als Käufer seiner Produkte, seien es Biermittel, Mehl oder aus seinem Mehl hergestellte Waren, verzichten müsse.

Nach Anregung eines Diskussionsredners, die Ablehner der Fabrikate von Volbrügge zu ermitteln, dem zugelegt wurde, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die heute in der Zentralthalle tagende öffentliche Volksversammlung nimmt mit Enttäuschung Kenntnis von den fortgeschritten grundlosen Entlassungen von organisierten Arbeitern seitens der Mühlenfirma Volbrügge. Die Versammlung ersticht in dem Vorgehen der Firma einen unerhörten Eingriff in das den Arbeitern gesetzlich gewährleistete Koalitionsrecht, wogegen sie entschieden Protest einlegt. Des weiteren erkennt die Versammlung an, daß seitens der Arbeiter resp. deren Vertreter alles getan wurde, um eine friedliche Einigung zu erzielen; die brüske Ablehnung jeder Verhandlung seitens der Firma muß die Versammlung als eine Geringschätzung und Mißachtung der arbeitenden Bevölkerung betrachten und verspricht deshalb die ausgesperrten Arbeiter in ihrem Kampfe um das Koalitionsrecht gegen die Mühlenfirma Volbrügge mit allen zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln zu unterstützen und im übrigen den Ausbau der gewerkschaftlichen Organisation nach jeder Richtung hin zu fördern.“

Mit der Aufforderung, im Sinne der Resolution zu wirken, und der Bemerkung, daß Herr Stypmann brieflich zur Versammlung eingeladen und ihm volle Redefreiheit zugesichert worden sei, er es aber vorgezogen habe, nicht zu erscheinen, wurde die imposante Versammlung geschlossen.

Korrespondenzen.

Amsterdam. Ueber die Verhältnisse, unter welchen die deutschen Brauer in den hiesigen Betrieben arbeiten, wurden in unseren letzten Versammlungen verschiedentlich Klagen laut. So werden auf Heineken's Brauerei Projektionsbilder gern bevorzugt, wobei auf forcierte Arbeit nicht so großer Wert gelegt wird wie bei den Kollegen, welche nicht so gut bei den Vorderbühnen angeordnet sind. Hauptächlich bedürfen die Zustände in der Amstelbrauerei dringender Verbesserung. So ist unter anderem im April vorigen Jahres das bis dahin übliche freie Bier von täglich 5 Liter abgelöst und dafür 2 Gulden wöchentlich vergütet worden. Das jetzt erhältliche Bier von minderer Qualität muß jedoch die Entgeltsumme des besseren Quartums mit 3 1/2 Gulden bezahlt werden, wogegen an die Kundschaft daselbe Bier für 3 Gulden 15 Cent geliefert wird. Auch die Behandlung von Seite des Brauereibesitzers läßt viel zu wünschen übrig. Dieser Herr bedient sich im Umgang mit den bei ihm beschäftigten Bräuern einer Form, die an den Stalljargon erinnert. Eine berrühmte Aussprache mit ihm wird dadurch sehr erschwert. Davon können diejenigen zahlreichen Kollegen ein Liedchen singen, die mit ihm gelegentlich in Verührung gekommen sind. Mit besonderer Fähigkeit wird auch an dem Schlimm der Geschäftsabwicklung festgehalten. Meinet man hierbei noch den Umstand, daß die Löhne in dieser Brauerei im Verhältnis zu denen anderer Betriebe niedrig sind, so sollte man meinen, daß den dort beschäftigten Kollegen die Notwendigkeit, ihre Lebenslage zu verbessern, einleuchten würde und die den Weg zur Organisation finden müßten. Doch weit gefehlt. Die meisten trachten durch Lieb-Kind-sein einen „besseren“ Posten zu ergattern. Dadurch werden diese Verhältnisse geradezu beständig gemacht. Hier kann nur durch zielbewusstes, einigtes Auftreten Wandel geschaffen werden. Dann wird es auch gelingen, die anderen Betriebseigenen zu händigen. Die Direktion scheint dies bereits einzusehen, das beweisen die Stellenangebote in der Bundeszeitung.

Hamburg. Versammlung vom 26. Oktober. Die Abrechnung vom dritten Quartal ergab für die Hauptkasse Einnahme: 11.65,10 M., Ausgabe: 6.117,85 M.; an die Hauptkasse gelangt: 5.047,25 M. Mitgliederbestand: 2.144. Die Lokalkasse hatte Bestand: 18.105,39 M. Anschließend an den Bericht vom Schiedsgericht wurde hervorgehoben, daß sich die Beschwerdeführer streng an die Wahrheit halten müssen. Im Kartellbericht wurde aufgeführt für die „Volksfürsorge“ zu agitieren. Von einigen Kollegen wurde mitgeteilt, daß in letzter Zeit in mehreren Brauereien Massenentlassungen von vielfach langjährig beschäftigten Maschinenarbeitern vorgenommen sind; einzelne Brauereien bekämpfen die Arbeitslosigkeit dadurch, daß sie Massenentlassungen vornehmen und trotzdem Überstunden machen lassen.

Mühlhausen i. Th. In der Versammlung vom 1. November, die schwach besucht war, gab der Kassierer Kollege Scholz die Abrechnung vom 3. Quartal. Einleitend konnte ihm nicht erteilt werden, da keiner der Referenten anwesend war. Im Kartellbericht teilte Kollege Schmidt mit, daß das Bezirkssekretariat Erfurt am 1. November seine volle Tätigkeit aufnehmen. Ferner kamen die Verhältnisse der „Thuringia-Brauerei“ zur Sprache, und es stellte sich heraus, daß ein großer Teil der Kollegen der Organisationsgedanken noch nicht erfaßt hatte, was sich daraus ergibt, daß sie jede, auch die geringste persönliche Meinerei dem Verband zudieben, obgleich dieser nicht das geringste damit zu tun hat. Und so ist es denn gekommen, daß heute einer dem andern kein Zweifel ist. Alle Einigungsversuche und Mahnungen der Ortsverwaltung zerfielen an der Starrköpfigkeit der Kollegen. Und darum rufen wir Euch noch einmal von dieser Stelle aus zu: Seht Ihr nicht, wie Euer Gegner die Uneinigkeit unter Euch auszunutzen, um den Keil immer mehr zwischen Euch zu treiben und Euch zu zerplittern suchen. Es ist die höchste Zeit, daß Ihr Euch wieder zusammenfindet, um Euer Organisationswesen zu wahren. Vereinzelt seid Ihr nichts, vereint alles! Einem in die Versammlung dort merdet Ihr Aufrührung finden.

Oranienburg. Die Versammlung am 2. November nahm die Abrechnung vom 3. Quartal entgegen. Die Einnahmen der Hauptkasse betragen 192,60 M., an die Hauptkasse wurden gelangt: 148,96 M. Die Lokalkasse hat einen Bestand von 141,60 M. Mitgliederbestand 34. Der Referierende Weber erinnerte an die bevorstehende Stadtratswahl und die Krankenkassenwahl und forderte zur regen Beteiligung auf, besonders auch bei der Krankenkassenwahl, da uns der Kreis jedenfalls überzweipfen will; da muß jeder Kollege auf dem Posten sein, wenn es zur Wahl geht. Eingewiesen wurde auch auf den Ablauf des Tarifs im Mai 1914. Da ist es Pflicht der Kollegen, dafür

zu sorgen, daß alsbald der letzte noch unorganisierte Kollege dem Verband angehöre. — Einweisen möchten wir noch auf die bedauerliche Tatsache, daß eine Revision der Lokale durch Kollegen Weber am 2. November ergeben hat, daß die Kollegen in gesperrten Lokalen verkehren. Es erfordert nicht nur das Interesse der Arbeiterbewegung, daß dieses unterbleibe, sondern auch das Interesse der Kollegen, daß sie in freigegebenen Lokalen verkehren, namentlich da wir kurz vor der Lohnbewegung stehen.

Walenburg. In unserer gut besuchten Versammlung am 2. November in Gottesberg brachte der Vorsitzende Kollege Müller den Vortrag des Brauereipublizisten Reichs-anwalt Schmidt, Dielesfeld, zur Vorlesung, welcher von allen Anwesenden auf das aufmerksamste verfolgt wurde. Er gedachte auch des gewissen Syndikus der hannoverschen Brauereien, Wolf, und des Dr. Kreuzbau, von der Unsperrung unserer Kollegen in Mecklenburg bekannt, wo sich Kreuzbau als ein großer Gegner der Organisation hervortat. Diese Syndikus haben ihre Aufgabe darin, wenn es sich um Lohnfragen der Arbeiter handelt, so viel wie möglich die Forderungen abzuwehren. Eine gute Organisation könne diesen nur entgegenstellen; es sei Pflicht eines jeden in Brauereien, Brennereien oder Mühlenwerken beschäftigten Arbeiters, sich zu organisieren und tüchtig mitzuarbeiten, damit dann durch eine feste, starke Organisation unsere wirtschaftlichen Verhältnisse gebessert werden können.

Wanne-Gelsenkirchen. Am 1. November fand in Gelsenkirchen eine öffentliche Versammlung statt mit der Tagesordnung: „Sind wir für den Ablauf des Bezirktarifs gerüstet?“ — Mit dieser Versammlung war zugleich die Einleitung für die im nächsten Jahr kommende Tarifbewegung gegeben. Leider haben es die Kollegen von Gelsenkirchen noch nicht für notwendig befunden, sich jetzt schon für die Zukunft zu interessieren. Kollege Engel führte den Anwesenden vor Augen, was den Brauereiarbeitern im Industriegebiet bevorsteht. Er verwies auf den Ausspruch des früheren Syndikus Kampers, der bei den Verhandlungen in Essen sagte: „An Essen ungenügend wir uns Ihren Wünschen fügen, in Essen ist das anders.“ Die Machtverhältnisse sprechen zugunsten der Arbeiter oder der Unternehmer. Wer es verstanden hat, seine Organisation entsprechend auszubauen, wird stets der Obliegende sein. Wenn wir jetzt schon die Kollegen auf den Tarif hinweisen, so soll damit nicht getraut werden: „wie sollen wir uns zum Tarif“, sondern „sind wir gerüstet zum Ablauf des Tarifvertrages?“ Die Machtverhältnisse sprechen heute zugunsten der Unternehmer, die auch schon Stellung zur kommenden Tarifbewegung genommen haben und mit Recht sagen können, daß sie gerüstet sind. Die Arbeiterorganisationen haben wohl Tausende von Mitgliedern gewonnen, aber im Verhältnis zur Organisation der Unternehmer sind sie ins Hintertreffen geraten. Es sind noch sehr viele Arbeiter, die auf dem Standpunkt stehen: „Wenn die Organisierten etwas bekommen, bekommen wir es auch.“ Eine große Menge Industriearbeiter glaubt sogar, daß sie noch mehr erhalten, weil sie die Stützen der Unternehmer sind. Die Arbeiter sind allein auf ihre Organisation angewiesen, viel mehr als die Unternehmer. Dr. Sunder war in der Lage, auf der Unternehmerversammlung von der Stärke ihrer Organisation zu sprechen. Im Schussverbandsgeld sind 144 Brauereien dem Schussverband angeschlossen, die 984.600 Doppelzimmer Malz verarbeiten. Ganz Rheinland und Westfalen verbraucht laut Statistik 1.400.000 Doppelzimmer. Daraus könne man die Stärke der Unternehmerorganisation am deutlichsten erkennen. Dr. Sunder wies darauf hin, daß sie Tausende von Beschwerden unseres Verbandes abgelehnt hätten, weil sie ungerecht seien, wir aber stehen auf dem Standpunkt, daß sie gerecht waren und ihre Ablehnung nur die Machtverhältnisse zeigen. Ein Schiedsgericht, das eingerichtet werden sollte, lehnten die Unternehmer ab. Es ist eben ein Interdikt zu machen zwischen Omer, wo wir eine gute und wo wir eine schlecht ausgebildete Organisation haben. Wo die Organisation zu schwach war, mußten sich die Kollegen beugen, weil sie gegen die Macht der Unternehmer nicht ankämpfen konnten. Es gibt noch Tausende von Arbeitern, die ihren tariflichen Lohn nicht erhalten, denen jährlich viele Mark abgezogen werden. Diese Leute glauben, es ist besser, wenn sie auf ihren Lohn verzichten, damit sie von den Unternehmern nicht schief angesehen werden. Hat der Tarif für uns so viel gebracht, daß wir ihn nicht erneuern sollen? Dr. Sunder hat erklärt, daß kein Unternehmer nach einem neuen Tarif verlangen habe, wenn ein Tarif habe Schattenseiten, aber doch habe es sich gezeigt, daß es besser ist, Tarife abzuschließen von möglichst langer Dauer und so billig wie möglich. Tarife zugunsten der Arbeiter abzuschließen ist möglich, wenn alle Arbeiter organisiert sind. Alle Unterhandlungen sollen in Zukunft nach Ansicht der Brauereien und ihrer Syndikus durch die Beamten bewilligt werden, was wohl nur zum Schaden der Arbeitnehmer führen kann. Die Untertanen dieser Syndikus bedroht die Unternehmer. Nach Dr. Sunder soll es nicht nur keine Lohnhöhung geben, sondern auch keine Arbeitszeitverkürzung. Die Bierfabriken haben nichts zu erwarten und für den Maschinenbau gibt es überhaupt nichts. In Hamburg wurde trotz unserer Organisation vom 1. Januar 1914 ab die 8-stündige Arbeitszeit innerhalb 10 1/2 Stunden Präsenzzeit eingeführt. Dies müßte für das Industriegebiet vermieden werden. Die Verkürzung der Arbeitszeit liegt nicht im Willen der Arbeiter, sondern ist nur die Meinung der Rührer.

Diese Ansicht der Syndikus müßte gerüstet werden. Die Verkürzung der Arbeitszeit ist eine Lebensfrage, wenn man sieht, wie durch Justonen Hunderte von Arbeitern drohen werden. Auch hätte man auf der Choderausstellung in Berlin an jeder Maschine lesen können, wieviel Arbeiter durch sie erspart werden. Die Industrie erwies das einseitige Interesse, die Zahl der Arbeiter zu verringern und durch Maschinen zu ersetzen. Dr. Volt-Dannover hat wohl die größte Dummheit begangen, als er schrieb, die Arbeiter sollen möglichst durch Maschinen ersetzt werden, weil die Maschinen kein Bier trinken und den Unternehmern dadurch keinen Dienst erweisen. Dr. Sunder macht ibari, daß unsere Organisation die Bezahlung des nicht genommenen Urlaubs antreibt. Dies ist eine Unwahrheit. Die Organisation strebt danach, so viel Lohn für die Arbeiter herauszuholen, daß es jedem Arbeiter auch möglich ist, seinen Urlaub zu nehmen. In den Rheinisch-Westfälischen

lastung der Mieten ganz außer acht gelassen ist, braucht man nur auf die äußerst gründliche Schrift von Dr. A. v. H. S. 1 a: „Die Lebenshaltung der arbeitenden Klassen“ hinzuweisen. Der Verfasser berechnet an der Hand eines umfangreichen amtlichen Materials die Mietbelastung der großstädtischen Bevölkerung dem reinen Geldbetrage nach wie folgt: 100 (England) zu 98 (Frankreich) zu 123 (Deutschland) zu 74 (Belgien) zu 207 (Vereinigte Staaten). Bereits danach würde Deutschland neben den Vereinigten Staaten am ungünstigsten dastehen. Aber um die tatsächliche Mietbelastung festzustellen, ist es notwendig, auch den Geldwert der einzelnen Länder, d. h. auch die Höhe der Löhne mit in Rechnung zu ziehen. Geht man dies, dann ergibt sich folgendes Verhältnis: 100 (England) zu 153 (Frankreich) zu 164 (Deutschland) zu 142 (Belgien) zu 86 (Vereinigte Staaten). Jetzt steht also Deutschland unbefritten an der Spitze mit einer fast 1 1/2 mal so hohen Belastung wie die Engländer und einer fast doppelt so hohen wie die der Vereinigten Staaten. Während in England die Miete nur 15,2 Proz. des Lohnes ausmacht, und in den Vereinigten Staaten gar nur 13,1 Proz., steigt sie in Belgien auf 21,6, in Frankreich auf 23,3 und in Deutschland auf 25 Proz.

Eine interessante Ergänzung zu diesen Zahlen gibt Dr. Ing. A. Weise in der „Gartenstadt“. Er vergleicht unter Benutzung der Publikationen des Gesundheitsrates von London und einer Reihe von Wohnungsschriftstellern und kommt dabei zu folgendem Ergebnis: Es betrug die nutzbare Fläche in

	London		Berlin	
	Quadratmeter	Proz. aller Wohnungen	Quadratmeter	Proz. aller Wohnungen
bei 1 Zimmer . . .	6,7	20	41,7	34
„ 2 Zimmer . . .	15,5	34	33,8	56
„ 3 „ . . .	16,6	47	12,5	67
„ 4 „ (u. mehr i. Berlin) . . .	15,2	67	12,0	112
„ 5 „ u. mehr . . .	46,0	94	—	—

Dies zeigt es sich, daß Wohnungen mit der gleichen Zimmerzahl in Berlin zwar durchweg größer sind als in London, daß aber dafür die kleinen Wohnungen in der englischen Hauptstadt einen weit geringeren Prozentatz ausmachen als in der deutschen. Tatsächlich verhält sich die nutzbare Fläche in Berlin und London wie 55,6 zu 100. Der deutsche Arbeiter hat also für seine weit höhere Belastung mit Wohnungsmiete eine kleinere nutzbare Fläche als der Engländer. Die Ursachen dieser ungünstigeren Wohnungsverhältnisse in Deutschland sind in der hohen Bodenvermehrung, der übermäßigen Hauspekulation, daneben auch in dem deutschen Mietsfajernbau zu suchen. Sie zeigen die Notwendigkeit einer Wohnungsreform durch Gesetzgebung, kommunale und genossenschaftliche Maßnahmen großen Stils.

Gegenseitigkeitsverträge gemeindlicher Arbeitslosenversicherungen. Nachdem in Würtemberg die Gemeinden Stuttgart und Gmünd die Arbeitslosenversicherung eingeführt haben, ist nun Feuerbach diesem Beispiel gefolgt. Die neue Einrichtung ist am 1. Oktober 1913 in Kraft getreten. Feuerbach ist eine fast industrielle Gemeinde mit 15 000 Einwohnern in unmittelbarer Nähe Stuttgarts. Das gab auch dazu Veranlassung, sich bei der Errichtung der Arbeitslosenversicherung an die für Stuttgart geltenden Bestimmungen zu halten. Danach erhalten die Mitglieder gewerkschaftlicher Organisationen auf die ihnen von dort gezahlte Arbeitslosenunterstützung Zuschüsse in Höhe von 50 v. H. der Verbandseinnahmen. Zuschüsse in gleicher Höhe werden auch den Mitgliedern von Sparvereinigungen und Einzelpersonen im Falle einwirkender Arbeitslosigkeit auf die von ihrem Erwerbgehälde gemachten Abhebungen gewährt. Besondere Beachtung verdient ein von den Gemeinden Stuttgart und Feuerbach abgeschlossener Gegenseitigkeitsvertrag. Danach wird die Zahlung der Arbeitslosenunterstützung der Stadt Stuttgart dafür erweitert, daß die Voraussetzung des einjährigen Wohnsitzes in der Gemeinde für den Bezug der Arbeitslosenunterstützung auch durch das Wohnen in Feuerbach als erfüllt gilt. In gleicher Weise läßt auch die Stadtgemeinde Feuerbach den vorausgegangenen Stuttgarter Wohnsitz eines Arbeitslosen für den Bezug der in Feuerbach reichenden Arbeitslosenunterstützung gelten. Die Unterstützung ist jeweils von derjenigen der beiden Gemeinden zu gewähren, in der der Arbeitslose bei Eintritt der Arbeitslosigkeit wohnt. Für die Deckung des durch die neue Einrichtung entstehenden Aufwandes hat die Gemeindeverwaltung Feuerbach 1000 Mk. jährlich in den Etat gestellt. Stuttgart plante bei Einrichtung seiner Arbeitslosenunterstützung den Betrag von 10 000 Mk. für das Jahr ausgeworfen. Die hohe Arbeitslosigkeit des letzten Jahres hätte jedoch so hohe Anforderungen, daß diese Summe schon längst verbraucht ist und jedenfalls mehr als verdoppelt werden muß. In einer der letzten Kollegienitzungen war dem auch bereits davon die Rede, daß bei Wenauffüllung des Etats jährlich 30 000 Mk. vorzuziehen seien.

Arbeiterversicherung.

Die freiwillige Mitgliedschaft in Krankenkassen. Eine Ortskrankenkasse bezweckte mit einer beim Verwaltungsgericht erhobenen Klage, daß die von ihr bewirkte Verlegung eines freiwilligen Mitgliedes in eine niedrigere Klasse heftig werde. Das Verwaltungsgericht hatte jedoch die Klage abgewiesen. Zwar nehmen Pflichtmitglieder, die aus der Mitgliedschaft bei einer Ortskrankenkasse beurlaubt werden, die Mitgliedschaft ausüben und nicht Mitglieder einer anderen Krankenkasse würden, im Falle freiwilliger Verlegung der Krankenkasse wegen der sich aus der Verlegung ergebenden Schäden und Rechte im wesentlichen dieselbe Stellung wie Pflichtmitglieder ein. Sie unterscheiden sich aber dadurch von den Pflichtmitgliedern, daß für den weiteren Verlauf ihrer Versicherung der Klassenstellung nicht ihre Lohnverhältnisse beim Arbeitsverhältnis zugrunde gelegt werden können, weil der Lohn oder der Arbeitsverdienst infolge des Ausbleibens aus der Beschäftigung überhaupt nicht in Betracht käme. Daß an Stelle des Arbeitsverdienstes das sonstige Einkommen des die Verlegung freiwillig fortsetzenden Mitgliedes zu setzen wäre, sei weder im Krankenversicherungsrecht noch im Versicherungsrecht zum Ausdruck gebracht. Auch enthalte der

§ 27 keine Bestimmung, wonach eine Minderung der Klassenleistungen stattzufinden hätte. Dagegen treffe § 27 des Gesetzes Bestimmungen über den Verlust der Mitgliedschaft — nicht auch über Veränderung in den Beitragsleistungen — und spreche ausdrücklich von der Verpflichtung zur Zahlung der vollen statutenmäßigen Klassenbeiträge. Daß es sich hierbei nur um Beiträge in der Höhe der letzten Klassenbeiträge während der Pflichtmitgliedschaft handeln könne, sei nicht zu bezweifeln, weil den Krankenkassen nirgends das Recht eingeräumt werde, das nicht aus Arbeitsverdienst fließende Einkommen eines Klassenmitgliedes zu ermitteln. Es könne hieraus nur gefolgert werden, daß lediglich die bisher gezahlten Beiträge — die namentlich vom Klassenmitglied allein voll zu tragen seien — den Maßstab für den Umfang der fortgesetzten Versicherung, also auch für die Zugehörigkeit zu einer Versicherungsstufe zu bilden hätten.

In ihrer Beratung behauptete die Kasse, die Annahme der Vorinstanz ließe im Widerspruch mit dem Grundgedanken des § 27 Abs. 3 des Krankenversicherungsgesetzes, der die Einziehung der Versicherungen in die jeweiligen Lohnklassen auch für den Fall einer vorübergehenden Verdienstminderung vorsehe. Es wurde dargelegt, zu welchen Unzuträglichkeiten es führe, wenn diejenigen, welche die Versicherung bei einer Ortskrankenkasse freiwillig fortsetzen, für immer in derjenigen Mitgliederklasse beibehalten würden, der sie in der letzten Zeit ihrer Pflichtmitgliedschaft angehört hätten. Insbesondere würde es, da ihre Arbeitsfähigkeit und demgemäß ihr Verdienst meistens sehr gering sei, häufig vorkommen, daß das ihnen unter Umständen zu zahlende Krankengeld bedeutend höher sei als der ihnen infolge ihres Krankheits entgangene Arbeitsverdienst.

Das sächsische Oberverwaltungsgericht hat die Entscheidung der Vorinstanz bekräftigt und hat noch bemerkt, daß die Kasse aus § 49 Abs. 3 des Gesetzes deshalb nichts zu ihren Gunsten ableiten könne, weil diese Bestimmung zwar nach ihrer Fassung und ihrem Gesamtinhalt das Beibehalten eines für die jeweilige Berechnung der Mitgliederbeiträge maßgebenden Lohnverhältnisses zu ihrer Anwendung voraussetze, aber nicht die Frage entscheiden wolle, ob sie bei den freiwillig das Versicherungsverhältnis fortsetzenden Personen anzuwenden und ob deren jeweiliger Verdienst für die Höhe ihrer Beiträge maßgebend sei. Es sei zwar zuzugeden, daß die vom Verwaltungsgericht vertretene, übrigens in der Rechtsprechung und Rechtslehre allgemein herrschende Ansicht in manchen Fällen tatsächlich zu Ungünstigkeiten der von der Klagerin bezeichneten Art führen möge, dies könne aber den anderen Gründen gegenüber nicht den Ausschlag geben.

Unlauteres Wettbewerb. Ihre gewohnten unlauteren Konkurrenzpraktiken gegen die ihr offenbar sehr unangenehme „Vollstürjörge“ feht die jetzt so hohle „Friedrich Wilhelm“ in ihrer offiziellen Monatschrift für ihre Vertreter munter fort. Die Redaktion der Monatschrift faßt in ihrer Septembernummer an angehängt in sozialdemokratischen Mäthern erhobene Vorwürfe gegen den Tarif I der Arbeitsversicherung der „Friedrich Wilhelm“ an, in welchen behauptet worden sein soll, die Einzahlungen der Versicherten der „Friedrich Wilhelm“, seien diese ein hohes Alter erreichten, überließen die auszusahlenden Versicherungssummen. Zunächst bekräftigt die Redaktion diese Behauptung in ihrem vollen Umfang, indem sie schreibt:

„Versicherungsstichtisch ist das auch gar nicht anders möglich. Es war bisher immer so, daß die eintretenden Todesfälle zum Teil von den Prämien der Lebenden gedeckt wurden und daß infolgedessen derjenige, der das Glück hatte, ein hohes Alter zu erreichen, die Summen der vielen, die ihm im Tode vorausgingen, mitbezahlen und so mehr an Prämien aufwenden mußte, als seine eigene Versicherungssumme betrug.“

Auf diesem Umweg kommt dann die Monatschrift zu ihrer eigentlichen Absicht, der „Vollstürjörge“, dieser unangenehmen Konkurrenz, eine auszuweisen. Es wird behauptet, bei der „Vollstürjörge“ sei das genau ja, ja noch schlimmer, denn sie laße sich in bestimmten Fällen „bis zu 150 Mk., also 16 Proz. der verbleibenden Summe mehr einzahlen, als sie herausgibt“. Das jährt die Redaktion der Monatschrift zu beweisen an einem Beispiel nach dem Tarif I der „Vollstürjörge“, in welchem sie die nach dem Tode fälligen Versicherungssummen in Vergleich stellt mit den erfolgten Einzahlungen.

Das ist ein unlauteres und unangenehmes Konkurrenzmanöver. Der Verteidiger der „Friedrich Wilhelm“, der den Tarif I der „Vollstürjörge“ in der Hand hat, verweigert es natürlich, daß die Versicherungsbedingungen des Tarifs I für Vererbung auf den Todesfall mit abgesetzter Prämienzahlung wörtlich lauten:

„Die Versicherungssumme wird mit den angefallenen und um 3 1/2 Proz. Zinseszins vermehrten Gesamtanteilen beim Tode, spätestens beim 5. Lebensjahre gezahlt. Vom 65. Lebensjahre ab erhöht sich die Versicherungssumme außerdem noch bis zum Tode um jährlich 3 1/2 Proz. Zinseszins.“

Bei der „Vollstürjörge“ wird kein Vererbter nur die im Tarif berechnete Versicherungssumme allein erhalten, wie bei der „Friedrich Wilhelm“. Die eine Gesamtanteile ihrer Versicherungen nicht gewährt, bei deren Arbeitsversicherung erst nach zehn-jährigem Verbleiben eine zehnprozentige Erhöhung der Versicherungssumme eintritt.

Warum verweigert das alles die Redaktion der Monatschrift ihren Lesern? Weil sonst ihr ganz unehrliches Konkurrenzmanöver wertlos wäre.

Von der „Friedrich Wilhelm“ sollte man eine reichere Konkurrenzmanöver erwarten dürfen. Aber auch sie scheint zu denken, der „Vollstürjörge“ gegenüber aller Mäthcher auf Wankeln und Umstand entstehen zu sein. Solche Konkurrenz kann der „Vollstürjörge“ auf die Dauer nur schädlich sein, beweist sie doch, daß ihre Bedingungen wirklich nicht ansehbar sind.

Verchiedenes.

Ueber die Verjährung. Die regelmäßige Verjährungsfrist beträgt 30 Jahre. Bei diesem allgemeinen Grundsatz lautet das Bürgerliche Gesetzbuch in seinem § 145 die einzelnen Bestimmungen über die Verjährung ein. Würde man aber diesem Grundsatz vertrauen, dann wäre dieses

Vertrauen äußerst gefährlich. Denn für die meisten Rechtsgeschäfte des täglichen Lebens sind viel kürzere Verjährungsfristen festgesetzt. Deshalb ist die Kenntnis dieser Fristen, wenn der Jahresablauf vor der Tür steht, von besonderer Bedeutung. Mit der letzten Stunde des 31. Dezember tritt für eine Reihe von Forderungen die Verjährung ein. Die Forderungen, die im Laufe des ganzen Jahres 1913 entstanden sind und mit Ende Dezember dieses Jahres verjähren, sind folgende:

1. Sämtliche Forderungen der gewerblichen Arbeiter — Gejellen, Gehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter —, der Tagelöhner und Handarbeiter auf Lohn, mit Einschluß der Auslagen, sowie der Arbeitgeber wegen der den Arbeitnehmern gewährten Vorzüsse;
2. die Gehaltsansprüche der Privatangeestellten und der sonstigen im Privatdienst beschäftigten Personen (Dienstboten usw.);
3. die Ansprüche der Kaufleute, Fabrikanten, Handwerker und derjenigen, die ein Kunstgewerbe betreiben, für Lieferung von Waren, Ausführung von Arbeiten und Verjahrung fremder Geschäfte, mit Einschluß der Auslagen, sofern die Verjahrung nicht für den Gewerbebetrieb, sondern für den privaten Haushalt des Schuldners erfolgt. Im anderen Falle tritt die Verjahrung in vier Jahren ein. Die Forderung muß also, wenn sie mit Ende Dezember 1913 verjähren soll, im Jahre 1909 entstanden sein;
4. die Ansprüche der Land- und Forstwirte für Lieferung von land- oder forstwirtschaftlichen Erzeugnissen, die zur Verwendung im Haushalt des Schuldners erfolgte. Im anderen Falle tritt auch hier das Gleiche zu, wie unter 3;
5. die Ansprüche der Eisenbahnen, Frachtfuhrleute, Schiffer, Lohnkutscher und Boten wegen des Frachtes, der Fracht, des Fuhr- und Botenlohnes, mit Einschluß der Auslagen;
6. die Ansprüche der Restaurateure und Hotelwirte für Speisen, Getränke, Wohnung und Beförderung;
7. die Ansprüche der Personen, die gewerksmäßig bezahlte Sachen (z. B. Bücher, Pferde, Kutschen, Fabrikat) vermieten;
8. die Ansprüche derjenigen, die, ohne zu den unter Nr. 3 bezeichneten Personen zu gehören, die Verjahrung fremder Geschäfte oder die Leistung von Diensten gewerksmäßig betreiben (z. B. Stellensvermittler), wegen der ihnen aus dem Gewerbebetriebe gebührenden Vergütungen, mit Einschluß der Auslagen;
9. die Ansprüche der Lehrherren wegen des Schulgeldes;
10. die Ansprüche der öffentlichen und privaten Schulen und Krankenheilanstalten für Gewährung von Unterricht, Verpflegung und Heilung;
11. die Ansprüche der öffentlichen Lehrer und der Privatlehrer wegen ihrer Honorare;
12. die Ansprüche der Ärzte und Hebammen für ihre Dienstleistungen, mit Einschluß der Auslagen;
13. die Ansprüche der Rechtsanwältin, Notare und Gerichtsvolksglieder;
14. die Ansprüche der Zeugen und Sachverständigen wegen ihrer Gebühren und Auslagen.

Einige andere Forderungen unterliegen der vier-jährigen Verjährungsfrist. Solche Forderungen sind: Ansprüche auf Rückstände von Zinsen, Miete und Pacht, Unterhaltsgelder (Alimente), Auszugleistungen, Pensionen und sonstige regelmäßig wiederkehrende Leistungen.

Es ist ein allgemeiner Irrtum verbreitet, nämlich, daß die Verjahrung durch mündliche oder schriftliche Mahnung, oder durch eingeleiteten Brief unterbrochen wird. Das ist nicht der Fall. Wohl aber kann die Verjahrung unterbrochen werden durch Abzlagszahlung oder durch besondere Anerkennung des Anspruchs. Mit dem Tage der Anerkennung oder der Abzlagszahlung beginnt die Verjährungsfrist von neuem.

Das höhere Urteil, die Verjahrung nicht eintreten zu lassen, ist die Erhebung der Klage oder die Aufstellung eines Zahlungsbefehls. Beides kann beim zuständigen Amtsgericht, also dort, wo der Schuldner wohnt, mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Tragt ein rechtssträftiges Urteil oder ein Vollstreckungsbegehren vor, dann verjährt der so rechtssträftig festgestellte Anspruch erst in dreißig Jahren.

In Orten, wo ein Gemein- und Kreisamtsgericht besteht, müssen die Lohnforderungen dort angebracht werden.

Nach Eintritt der Verjahrung kann der Schuldner die Begleichung der Schuld beweisen. Der Richter aber darf nicht von Amts wegen im Hinblick darauf, daß die eingeleitete Forderung verjährt ist, die erhobene Klage abweisen. Die Verjahrung ist vielmehr nur dann zu berücksichtigen, wenn sie von dem Schuldner ausdrücklich als Einwendung geltend gemacht wird. Mit dieser Einwendung soll es dem Anwaltsamt des Schuldners überlassen werden, ob er sich des Einwandes der Verjahrung bedienen will oder nicht.

Und was im allgemeinen gilt, trifft auch hierbei zu: Unkenntnis der gesetzlichen Bestimmungen sticht keinen Schutz.

Auch in der Arbeiter-Verjahrung sind die Verjährungsfristen wohl zu beachten.

1. Die Kranken-Verjahrung. Die Arbeitsunfähigkeitsansprüche gegen alle gesetzlichen Krankenkassen verjähren in zwei Jahren vom Tage ihrer Entstehung an!

2. Die Unfall-Verjahrung. Einige der wichtigsten Bestimmungen für Unfallverlegung lauten:

Wird die Unfallverlegung nicht von Amts wegen festgestellt, so ist der Anspruch zur Vermeidung des Ausfallens spätestens zwei Jahre nach dem Unfall bei dem Versicherungsträger (also bei der Berufsgenossenschaft) anzumelden.

Für die Hinterbliebenen eines Verlebten, der auf einem untergegangenen oder erschlagenen Schiffe gefahren ist, wird die Frist von dem Tage an gerechnet, an dem der Anspruch auf Hinterbliebenenrente entstanden ist. Dieser Anspruch entsteht mit dem Tage des Unterganges des Schiffes, oder, wenn es vorbehalten war, einen halben Monat von dem Tage ab, bis zu dem die letzte Nachricht über das Schicksal vorliegt.

Nach Ablauf dieser Frist kann der Anspruch noch geltend gemacht werden, wenn

a) eine neue Folge des Unfalles, die einen Entschädigungsanspruch begründet, erst später, oder wenn eine Unfallfolge überhaupt erst nach Ablauf der zweijährigen Frist bemerkbar geworden ist;

b) wenn der Berechtigte an der Anmeldung des Unfalles durch Verhältnisse behindert worden ist, die außerhalb seines Willens liegen.

In diesen Fällen ist der Anspruch innerhalb drei Monaten anzumelden, nachdem die neue Unfallfolge oder die wesentliche Verschlimmerung bemerkbar geworden oder das Hindernis zur Anmeldung weggefallen ist.

3. Die Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung. Die Ansprüche auf Alters- und Invalidenrente, auf Witwen-, Waisen- und Waisenrenten, auf Waisenlohn und Waisen-Aussteuer sowie die Rückstände an dieser Renten verfahren in vier Jahren nach der Fälligkeit.

Die Beitragserstattungen sind bereits seit dem 1. Januar 1912 weggefallen!

Literarisches.

Protokoll des sozialdemokratischen Parteitagess Jena 1913. Durch die Wichtigkeit der Beratungsgegenstände wird dasselbe über ganz besonderem Interesse begehren. Die Verhandlungen über Arbeitslosenfürsorge, Massenarbeit und vieles andere werden in den Reihen aller Interessierten große Beachtung finden. Der Preis beträgt 2,50 Mk., gebunden 3,50 Mk., Vereinsausgabe: 1,25 Mk., gebunden 1,75 Mk. Zu beziehen in das Preisstell durch alle Buchhandlungen.

In freien Stunden. Wochenchrift für Arbeiterfamilien. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer, G. m. H. G., Berlin SW. 68. Preis pro Heft 10 Pf. Jede Woche erscheint 1 Heft.

„Narz und die Anarchisten“, von Georg Eneleff. Eine historische und theoretische Zusammenstellung. 70 S., Preis 30 Pf. Buchhandlung Roden u. Co., Dresden.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau, Redaktion und Expedition der „Verbandszeitung“: Berlin D. 27, Schillerstraße 6 IV, Fernsprecher: Amt Königshof 275.

Diese Woche ist der 46. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Insgesamt wurden:

Auf Antrag der Zahlstelle Augsburg: Melchior Köhler, geb. 16. Oktober 1875 zu Ditzingen, eingetr. 27. Oktober 1909 in Augsburg, Buchn. 26314.

Verluste und für ungültig erklärte Mitgliedsbücher:
 Fritz Wittbötts, Brauereiarbeiter, Buchn. 26749, geb. 16. April 1872 zu Ganes, eingetr. 15. Juni 1907 in Stiel. Damian Vordram, Müller, Buchn. 59863, geb. 6. Juli 1879 zu Dbermeyerbrunn, eingetr. 24. Mai 1908 in Mainz.

Mat. Michaelis, Kaler, Buchn. 4282, geb. 15. Januar 1879 zu Greifenberg, eingetr. 18. Juni 1910 in Berlin. Hermann Schubert, Mechaniker, Buchn. 611, geb. 21. Mai 1870, eingetr. 12. Dezember 1903 in Berlin.

Lorenz Kathäner, Brauereiarbeiter, Buchn. 61535, geb. 17. Februar 1888 in Keldfinken, eingetr. 12. März 1912 in München.

Nachgehende Kollegen haben Duplikate erhalten; nur diese haben Gültigkeit.

Geleitete Mitglieder:

(Die Summe des an die Hinterbliebenen laut Statut ausbezahlten Sterbegeldes ist in Klammern beigefügt.)

Kaiser: August Hermann, Brauer, 61 Jahre (90 Mk.); und August Brand, Brauer, 5 Jahre (90 Mk.); Dresden: Karl Eiler, Arbeiter, 3 Jahre (90 Mk.); München: Ferdinand Hammer, Brauer, 2 Jahre (90 Mk.); Gießen: Wilhelm Wobst, Arbeiter, 43 Jahre (200 Mk.); Dresden: Karl Marjane, Arbeiter, 44 Jahre (90 Mk.); Berlin: Fritz Rade, Arbeiter, 45 Jahre (90 Mk.).

Unbezahltes Sterbegeld an die Hinterbliebenen beim Tode der Ehefrau: Richter Berlin 25 Mk.; Schramm-Katze 15 Mk.; Hauer-Gem 5 Mk.

Eingänge der Hauptkasse

vom 2. bis 9. November.

Bonn 2, Bopf. 201,90; Coburg 3,-; Hamburg 2,70; Berlin 3,-; Köln 1, Sarnen 660,17; Langenfelz 269,57; Langenbühlau 10,46; Gießen 67,94; Schmidt-Gund 63,40; Berlin 10,-; Braunschweig 3,-; Weihenstep 3,-; Wülzburg a. d. Elbe 10,-; Norden i. Dänemark 13,67; Hildesheim 100,72; Gelnau 34,56; München i. Bogen 200,-; Erlangen 47,91; Antwerpen 3,-; Neubrandenburg 157,57; Braunschweig 132,50; Mainz 174,75; Nürnberg 6,30; Berlin i. Potsdam 16,50; Gießen 13,50; Halle 1,-; Berlin 3,-; Schwelm 55,62; Rellingen 294,41; Saalfeld 300,55; Hedersleben 122,65; Eisenberg 60,-; Kirschbühlau 55,37; Seefeld 6,50; Berlin 6,60; Darmstadt 46,12; Düsseldorf 1129,56; Ditz 59,58; Sarnen 99,75; Gießen 60,-; Kassel 3,-; Kassel 2,70; Antwerpen 3,55; Siegen 135,14 Mk.

Die Überweisung für das 3. Quartal haben eingeleitet: Langenbühlau, Langenbühlau, Sarnen, Saalfeld, Siegen, Darmstadt, Kirschbühlau, Düsseldorf, Kassel, Hedersleben, Braunschweig, Norden, Gießen, Kassel, Antwerpen und Bonn.

Beitragsverlauf.

Frankenthal 20 Mitgliederbücher und 50 Markten a 2 Pf. Hannover 10 Mitgliederbücher, Hannover 200 Markten a 2 Pf. Sarnen 60 Markten a 2 Pf. Langenbühlau 200 Markten a 2 Pf. Dresden 120 Markten a 2 Pf. Berlin 50 Markten a 2 Pf. Gießen 200 Markten a 2 Pf. Sarnen a 2 Pf. Braunschweig 200 Markten a 2 Pf. Kassel 160 Markten a 2 Pf. Eisenberg 200 Markten a 2 Pf. und 20 Markten a 2 Pf. Saalfeld 20 Mitgliederbücher, 200 Markten a 2 Pf. und 20 Markten a 2 Pf. Gießen 200 Markten a 2 Pf. Sarnen a 2 Pf. Gießen 200 Markten a 2 Pf. Sarnen a 2 Pf.

100 Markten a 20 Pf. Mülhausen i. Thür. 20 Mitgliedsbücher, Eisenach 2000 Markten a 50 Pf. Rajenburg 800 Markten a 20 Pf. Seidmühle 1200 Markten a 50 Pf. und 100 Markten a 20 Pf.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Afeld. Kassierer: Friedrich Krauß, Heber der Kirche Nr. 2. Unterstützung von 6 1/2 bis 7 1/2 Uhr.
Gerode. Vorsitzender: Jul. Lucas, Schützenstr. 6.
Oldenburg. Kassierer: Fritz Siebrasse, Domerschweizer-Chauffee 31.

Mainz-Biesbaden. Zuschriften von jetzt ab an Joh. Brändl, Rongasse 12. Vorsitzender: Joh. Weber, Gungasse Nr. 71, 3 Et.

Öffentl. Brauereiarbeiterversammlungen im 12. Bezirk.

In nachfolgenden Orten finden der Reihenfolge nach öffentliche Versammlungen statt:

- Afeld: am 15. November 8 1/2 Uhr.
- M-Glabach: am 16. November 10 1/2 Uhr.
- Nachen: am 16. November 3 1/2 Uhr.
- Elberfeld-Narven: am 17. November 8 1/2 Uhr.
- Sonn: am 18. November 8 1/2 Uhr.
- Reuß: am 19. November 10 1/2 Uhr.
- Köln-Mülheim: am 19. November 3 1/2 Uhr.
- Düsseldorf: am 20. November 8 1/2 Uhr.
- Solingen: am 21. November 8 1/2 Uhr.
- Kemscheid: am 22. November 8 1/2 Uhr.
- Mülheim (Ruhr): am 23. November 10 1/2 Uhr.
- Duisburg: am 23. November 3 1/2 Uhr.

Die Lokale werden durch Handzettel bekanntgemacht. Die Tagesordnung lautet:

„Sind die Brauereiarbeiter in Rheinland und Westfalen für den Ablauf des Bezirkstarifes gerüstet?“

Referent: Verbandsvorsitzender M. Egel, Berlin.

Wir machen es unsern Kollegen auch an dieser Stelle nochmals zur Pflicht, in der Propaganda zu diesen Versammlungen ihre ganze Kraft einzusetzen.

Der Bezirksvorsitzende.

Versammlungsanzeigen.

Sonnabend, den 15. November.
 Alrenburg, 8 1/2 Uhr: „Gewerkschaftsheim“.

Ansbach, 8 Uhr: „Drei Könige“.
 Burg, 8 Uhr: Unterhagen 68.
 Friedberg, 8 1/2 Uhr: Gewerkschaftsheim.
 Fürstentum, 8 1/2 Uhr: bei Niebel, Windmühlentrage.
 Garmersleben, 8 1/2 Uhr: „Zur Quelle“.
 Meissen, 8 1/2 Uhr: „Arnonprinz“.
 St. Ludwig, 7 1/2 Uhr: bei Vidal, Günninger Straße.
 Weimar, 8 1/2 Uhr: Volkshaus.

Sonntag, den 16. November.

Böhm, 4 Uhr: bei Kröter, Berner Straße 11.
 Culm, 2 Uhr: bei Steinke, Thorner Straße.
 Dortmund, 3 Uhr: Gewerkschaftsheim.
 Duisburg, Versammlung findet am 23. November statt.
 Geln. 3 Uhr: „Drei Kronen“.
 Gießen, 4 Uhr: Vereinslokal.
 Elmshorn, Vorm. 9 1/2 Uhr: Vereinslokal.
 Emmendingen-Niegl, 3 Uhr: „Gasthaus zur Sonne“ in Halterdingen.
 Erding, Vorm. 10 Uhr: bei Schmidbauer.
 Frankenthal, Vorm. 10 1/2 Uhr: „Zum Nachlicht“.
 Gera, 3 Uhr: bei Michel, Greizer Straße.
 Gießen, 3 Uhr: Gewerkschaftsheim.
 Jena, 3 Uhr: Gewerkschaftsheim.
 Lehr, 2 Uhr: „Zum großen Schoppen“.
 Nienburg, 3 1/2 Uhr: „Kaiser Wilhelmshalle“.
 Reuß, Vorm. 10 1/2 Uhr: bei Kraus, Am Markt.
 Reutradt a. S., 2 1/2 Uhr: bei Münzer, Rathhausstraße.
 Reusnitz, 2 1/2 Uhr: „Zur Florie“.
 Röderhof, 3 Uhr: bei Schmidt in Dingelstedt.
 Stade, 2 Uhr: „Albers Tivoli“.
 Steint. 3 Uhr: Volkshaus.
 Trossingen, 2 1/2 Uhr: „Zum Schloßle“.
 Wiesbaden, 3 Uhr: Gewerkschaftsheim.
 Zeitz, 3 Uhr: bei Kämpf, Schützenstraße 8.

Bestellungen im Zeitungsverband.

Zu jeder Bestellung im Zeitungsverband in bezug auf Zahl der Zeitungen, Abdrückenveränderungen oder Neubestellungen benutze man die dafür hergestellten Karten. Jede Änderung muß Sonnabend früh in Händen der Expedition sein, wenn sie für den nächsten Verband berücksichtigt werden soll.

Verbandskalender für das Jahr 1914

Die noch ausstehenden Zahlstellen wollen ihre Bestellungen sofort angeben, wenn sie noch berücksichtigt werden sollen.

Unsern Kollegen Johann Hägele und Frau Agnes sowie Hans Ehm und Frau Maria zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.
 Die Kollegen der Zahlstelle Dattlingen.

Unsern Kollegen Bruno Staut und Frau zum Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.
 Die organisierten Brauer von Schültheiß I, Berlin.

Unsern Kollegen Josef Huber und Frau sowie Georg Schwarz und Frau zum Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.
 Die Kollegen der Zahlstelle Konstanz.

Unsern Kollegen Johann Fuchs und Frau Josepha zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.
 Die Kollegen der Zahlstelle Landsht.

Unsern Kollegen Paul Koch und Frau zur Vermählung am 9. November herzlichsten Glückwünsche.
 Die org. Kollegen der Brauereiarbeitervereinigung Speyerberg 2.

Unsern Verbandskollegen Heinrich Willebrandt und Frau zum Hochzeitstag am 15. November die besten Glückwünsche.
 Die Verbandskollegen der Zahlstelle Schorbeck a. G.

Unsern Verbandskollegen Karl Weigel und Frau zum Hochzeitstag am 15. d. M. die besten Glückwünsche.
 Die Verbandskollegen von Ludwigshafen.

Unsern Kollegen Heinrich Schweiß und Frau zur Vermählung nachträglich unsere besten Wünsche.
 Zahlstelle Magdeburg.

Unsern Kollegen Konrad Pflanz und Frau Emilie geb. Bus zur Vermählung die besten Glückwünsche.
 Zahlstelle Sonneberg.

Unsern Kollegen Paul Adolt und Frau Martha zur Hochzeitstag die besten Glückwünsche.
 Die Kollegen der Zahlstelle Zahl i. Thür.

Unsern Kollegen Fritz Maas und Frau zur Übernahme Hochzeit am 13. November die herzlichsten Glückwünsche.
 Die Kollegen der Zahlstelle Rodad.

Unsern Kollegen Christian Zimmermann und Frau zum Übernahme Hochzeitstag, sowie dem Kollegen Johann Albrecht und Frau zur Vermählung nachträglich die besten Glückwünsche.
 Die Verbandskollegen der Zahlstelle Eisenach.

Unsern Kollegen Georg Edel und Frau zur Vermählung nachträglich die besten Glückwünsche.
 Zahlstelle Hünfeld.

Unsern Kollegen Heinz Jäger und Frau zur Übernahme Hochzeit am 15. November die herzlichsten Glückwünsche.
 Die Verbandskollegen der Zahlstelle Helzen.

Unsern Kollegen Peter Reus und Frau zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.
 Die Kollegen der Brauereiarbeitervereinigung Geln a. Rh.

Hch. Schäfer, Hanau, Schirnstr. 5,
 liefert immer noch die besten
Holzschuhe
 an die Kollegen. Auf Wunsch in glattem und geripptem Leder.
 Neues Modell a Paar 4 Mk., beidseitig 1 Mk. mehr.
 Sendungen von 3 Paar franco. — Preisliste gratis.

Stoffe direktanPrivate
 zu Anzügen, Paletots, Hosen. Dies das Neueste in prachtvoller Auswahl; durch enorme Preisunterbiete große Ersparnisse! — Machen Sie einen Versuch, ich sende Muster sofort losenlos und ohne Kaufzwang.
Tuchausstellung Emil Wohlfeilt Dresden 6.
 Mitglieder des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter erhalten 10% Rabatt.

Aus Nr. 46 der „Münchener Neuesten Nachrichten“.
Aus Dankbarkeit zur Veröffentlichung!
 Bereits 5 Jahre litt ich unjagbar schwer an chron. Ischias und Hüftgelenkdeformation. Alle Anwendungen und alle anerkanntswerten ärztlichen Bemühungen blieben erfolglos. Durch den Gebrauch der Lautenschläger haben aus „Gicht-Fort-Dymoor“, welche ich hier in München in der Wohnung meiner Tante anwendete, bin ich so vorzüglich geheilt worden in ca. 4-5 Wochen, so daß ich befreit von Schmerzen und Beschwerden und ohne lahm zu gehen, mich verheiraten konnte, bezw. nun in meinem größeren Haushalt alle Arbeiten leicht verrichten kann. Aus diesem Grunde und weil an eine Heilung niemand mehr glaubte, spreche ich dem Naturheilkundigen Herrn Alfred Lautenschläger, hier, Rosental 15, meinen besten Dank öffentlich aus.
Frau Anna Schmiedel
 geb. Hanes aus Weitersheim.
 München, Kumpfenburgerstr. 1/1 N.

Zur Beachtung!
Die besten Brauerschuhe
 (Spezialfabrikat nur für Brauer) verfertigt direkt aus der Lederwerkstätte und von eigenen Schuhmachern nach Maß angefertigt zum Selbstkostenpreis
Ulrich Wellhofer, Gerberei.
 Grassau (O.-Bayern).
 Preisliste auf Wunsch franco.